



## Protokoll

der 30. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 15. Oktober 2025, um 9:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Balz Herter, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
<b>Abwesende:</b>	<i>Zaira Esposito (SP), Julia Baumgartner (SP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP).</i>

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	2
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744), Bericht der BegnKo ....	2
4.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Tonja Zürcher, GPK) .....	4
5.	Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht - Nachfolge von Isabel Wachendorf Eichenberger, Bericht der WVKo .....	5
6.	Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027; Validierung (Nachfolge Elisabeth Braun), Schreiben des RR .....	6
7.	«Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal), Bericht der BRK, Mitbericht der UVEK .....	7
8.	Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR .....	31
9.	Bewilligung der Staatsbeiträge 2026–2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo .....	33



## Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2025, 09:00 Uhr

### 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.10.25 09:00:08]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen.

Rücktritt Zivilgerichtspräsident: Andreas Schmidlin hat den Rücktritt als Präsident am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2026 erklärt. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Neue Interpellationen: Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen 99, 100, 102, 104, 106, 107, 108 und 112 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit schon zur Tagesordnung. Sie haben die Tagesordnung somit stillschweigend genehmigt. Geschäft 1 ist somit erledigt.

### 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.10.25 09:01:38]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

### 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744), Bericht der BegnKo

[15.10.25 09:01:53]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch teilweise gutzuheissen. Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für die Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst. Für die Begnadigungskommission hat das Wort Edibe Gölgeli.

*Edibe Gölgeli (SP):* Der Gesuchsteller, geboren 1965, ist verheiratet, bezieht eine ganze IV-Rente sowie Ergänzungsleistungen und lebt mit seiner Frau in geordneten, aber bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Aus einer früheren Beziehung stammt ein schwerbehindertes Kind, das in einem Heim lebt, aber auch regelmässig vom Gesuchsteller und seiner Frau betreut wird. Der Gesuchsteller ist gesundheitlich stark beeinträchtigt, er leidet unter einer Herzkrankheit, Diabetes Typ 2, Schlafapnoe, chronischen Schmerzen und psychiatrisch bedingten Belastungen. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat er in den letzten Jahren eine stabile Lebensführung erreicht. Er steht unter ärztlicher Aufsicht, nimmt seine Medikamente konsequent ein, meidet konflikthaltige Situationen und zeigt ein deutlich gefestigtes Sozialverhalten.



Die zu beurteilende Straftat stammt vom 21. Dezember 2021. Der Gesuchsteller sprühte in einem Restaurant einem Dritten Pfefferspray ins Gesicht und wurde dafür rechtskräftig wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen verurteilt. Da diese Strafe aus finanziellen Gründen nicht beglichen werden konnte, wurde sie in eine Ersatzfreiheitsstrafe von 150 Tagen umgewandelt.

Mit Eingabe vom 6. Juni 2025 ersucht der Gesuchsteller um vollständigen oder teilweisen Erlass der Strafe. Er beruft sich dabei auf eine gesundheitliche Situation, seine eingeschränkten finanziellen Mittel sowie auf eine nachhaltige Veränderung in seinem Verhalten und Lebensumfeld. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Abweisung des Gesuchs etwa mit der Begründung, dass eine besondere soziale und finanzielle Härte keinen Grund für eine Begnadigung darstelle. Des Weiteren sei die geltend gemachte Reue nicht glaubhaft.

Die Begnadigungskommission hingegen kam nach umfassender Prüfung zu einer differenzierten Einschätzung. Sie stellte fest, dass der Gesuchsteller seit mehr als dreieinhalb Jahren – jetzt sind es bald schon vier Jahre -, abgesehen von einer geringfügigen Übertretung straffrei geblieben ist und belastbare soziale und familiäre Strukturen aufgebaut hat. Der Gesuchsteller weist Krankheitseinsicht auf und nimmt zur Vermeidung von Kontrollverlusten regelmässig Medikamente ein. Darüber hinaus hat er bewährte Strategien entwickelt, um Konfliktsituationen gezielt aus dem Weg zu gehen und kann bei Bedarf sofort auf seinen Psychiater und seine Beraterin zurückgreifen. Er weist stabile Familienverhältnisse auf und leistet im Rahmen von Freiwilligenarbeit einen Beitrag an die Gesellschaft. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass erhebliche Verfahrensverzögerungen vorlagen, die der Gesuchsteller nicht zu verantworten hatte.

Gestützt auf diese Feststellungen erkannte die Kommission mehrere besondere Begnadigungsgründe, nämlich Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, erkennbar durch stabile Lebensführung und soziale Integration, Wegfall des Strafzwecks, da zwischen Tatbegehung und rechtskräftiger Verurteilung lange Zeit verstrichen ist und der Gesuchsteller die Verfahrensverzögerung durch die Staatsanwaltschaft nicht zu vertreten hat, kriminalpolitische Überlegungen, wonach sich der Gesuchsteller bereits erfolgreich resozialisiert hat und der Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe einen Gegeneffekt zu seinen positiven Entwicklungen auslösen würde.

Trotz verbleibender Zweifel hinsichtlich der Glaubhaftigkeit seiner Reue überwiegen nach Gesamtwürdigung die Argumente für eine teilweise Begnadigung. Die Kommissionsmehrheit mit 5 zu 4 Stimmen beantragt dem Grossen Rat, einer Begnadigung in eingeschränktem Umfang stattzugeben. Konkret soll die unbedingte Ersatzfreiheitsstrafe von 150 Tagen in eine bedingte Ersatzfreiheitsstrafe von gleicher Dauer umgewandelt werden, bei einer Probezeit von drei Jahren. Sollte der Gesuchsteller während dieser Zeit erneut ein Vergehen oder Verbrechen begehen, fällt die Begnadigung dahin.

Dieses Vorgehen trägt der doppelten Zielsetzung des Begnadigungsrechts Rechnung. Es hält an der Rechtskraft des Urteils fest, anerkennt aber gleichzeitig die fortgeschrittene Resozialisierung und damit die positive Legalprognose. Es geht nicht um Nachsicht, sondern darum, das gesetzlich vorgesehene Begnadigungsinstrument zu nutzen, wenn es wie hier angezeigt ist. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eric Weber hat sich als Einzelsprecher gemeldet.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich habe 320 Gerichtsprozesse begleitet als Reporter von 1990 bis 2012, selber bin ich an zehn Gerichtsverfahren gegen mich beteiligt gewesen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, das hat nichts mit dem vorliegenden Fall zu tun.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Aber ich weiss, wie man mit Kriminellen umgeht und ob die Gründe für Begnadigung plausibel sind oder nicht. Wir haben hier ein Begnadigungsgesuch vorliegen und ich möchte als Gerichtsreporter, als Mensch und als Grossrat das Begnadigungsgesuch einordnen.

Als ich mich eingelesen habe, dachte ich, ich lese nicht richtig. Der Mensch, der sich begnadigen lassen will, sagt wortwörtlich, wenn er nicht begnadigt werde, werde seine Frau ihn verlassen. Darum frage ich mich als Grossrat, ob die Frau jetzt da oben ist und sofort den Koffer packen und den Mann verlassen wird. Und das sind dann solche Sachen, die nicht schlüssig sind, die nicht plausibel sind, die kein Gerichtspräsident glaubt.

Es fehlen mir auch die fünf W, wer, was, wo, warum, weshalb. Ist der Mensch, den sich begnadigen lassen will, ein Schweizer? Oder nicht? Von wo kommt der Mensch? Es fehlt mir auch der Lebenslauf. Hat der Mensch schon einmal gearbeitet oder nicht? Das finde ich nicht in diesen zehn Seiten oder acht Seiten Begnadigungsgesuch. Ihr wollt jemanden begnadigen, und ich weiss nicht, ob er Schweizer oder Ausländer ist, ich kenne seinen Lebenslauf nicht.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eric Weber, Sie wiederholen sich.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Jetzt kommen wir zu den Krankheiten. Da muss man als Gerichtsreporter sagen, es passt nicht. Wenn ich schwer krank bin, bleibe ich zu Hause und gehe nicht raus und werde kriminell. Der Gesuchsteller leidet an diversen Erkrankungen. Chronische Rückenschmerzen könne nicht bewiesen werden, D, ich weiss als Gerichtsreporter, das wird einfach gesagt, du kannst es nicht beweisen, Diabetes, Herzkrankheit, Adipositas Grad 2. Er ist ein IV-Rentner, er kriegt Ergänzungsleistungen. Die Vorstrafen sind gewaltig. Betäubungsmittel, das kann man nehmen, Drohung, Tätlichkeiten mehrfach, Vergehen gegen Waffengesetz, auch sexuelle Belästigung.

Und jetzt komme ich zum springenden Punkt. Die Entscheidung der Kommission war äusserst knapp für die Begnadigung, 5 zu 4, und ich möchte die vier bitten, die verloren haben bei der Abstimmung, vielleicht auch einmal mit mir zu stimmen. Und selbst die Staatsanwaltschaft sagt, was der Begnadigungsmensch sagt, stimme nicht. In Basel fällt keiner in ein Loch, er kriegt weiterhin sein Geld und er muss sich keine Sorgen machen wegen Geld. Es heisst dann noch, er sei Kassierer in einer Guggenmusig. Ich finde, da wird es wirklich abenteuerlich, und ich komme zum Schluss. Die vier Kommissionsmitglieder sollen doch überlegen, mit mir zu stimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist erschöpft. Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf ein zweites Votum, wir kommen somit zum Abstimmungsteil.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich gebe nochmals das Quorum bekannt: Mindestens 60 Stimmende, es braucht eine Mehrheit um mindestens 40 Ja-Stimmende.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur teilweisen Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und der teilweisen Begnadigung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007303, 15.10.25 09:14:19]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eine teilweise Begnadigung

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für den Antrag der Begnadigungskommission ausgesprochen und die teilweise Begnadigung gesprochen. Das Geschäft ist erledigt.

## **4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Tonja Zürcher, GPK)**

[15.10.25 09:14:34]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität, Nachfolge Tonja Zürcher. Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die offene Wahl.



### Abstimmung

JA heisst offene Wahlen bei den Traktanden 4 und 5, NEIN heisst geheime Wahlen.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007305, 15.10.25 09:15:39]

**Der Grosse Rat beschliesst** offene Wahlen bei Traktandum 4 und 5.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für offene Wahlen ausgesprochen.

Für die Wahl als Mitglied der IGPK Universität von der GPK vorgeschlagen wurde Franziska Stier. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

### Abstimmung

Wer Franziska Stier wählen will, stimmt JA, wer sie nicht wählen will, stimmt NEIN.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007307, 15.10.25 09:16:27]

### Der Grosse Rat wählt

Franziska Stier als Mitglied der IGPK Universität

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben Franziska Stier mit 86 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung in die IGPK Universität gewählt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude in ihrem Amt.

## 5. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht - Nachfolge von Isabel Wachendorf Eichenberger, Bericht der WVKo

[15.10.25 09:16:42, 25.5316.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 bis 2027, Nachfolge von Isabelle Wachendorf Eichenberger.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, David Ballmer als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende und vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Wir kommen zum Kommissionssprecher und Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission, Olivier Battaglia.

*Olivier Battaglia (LDP):* Ich möchte einfach hier ganz kurz darauf aufmerksam machen, dass ich seit meines Amtsantritts als Präsident der Wahlvorbereitungskommission das Glück hatte, immer ausgezeichnete Kandidaten und Kandidatinnen als Bewerber in Empfang nehmen zu können. Und auch jetzt in diesem Fall möchte ich sagen, dass der Kanton wirklich glücklich sein kann, dass wir so ausgezeichnete Juristen für diese Ämter zur Wahl haben. Und ich möchte einfach einen Appell an die Fraktion weitergeben: Bitte weiter so, wenn Ihr Wahlvorschläge habt, immer die besten bringen, das wäre wunderbar. Ich empfehle Ihnen, die Empfehlung der Wahlvorbereitungskommission anzunehmen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Wahl.

### **Abstimmung**

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von David Ballmer zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007309, 15.10.25 09:19:04]

### **Der Grosse Rat wählt**

anstelle der per 30. September 2025 zurückgetretenen Dr. iur. Isabel Wachendorf Eichenberger

**David Ballmer**, MLaw, Magister Juris (Oxford), Advokat (geb. 1994, whft. in 4054 Basel)

als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* David Ballmer wurde mit 92 Stimmen gegen eine Stimme als Richter am Strafgericht gewählt. Ich wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

## **6. Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027; Validierung (Nachfolge Elisabeth Braun), Schreiben des RR**

[15.10.25 09:19:18, 25.5025.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts sowie des Appellationsgerichts Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen. Demnach werden Dominik Schnieper, lic. iur. als Präsident des Zivilgerichts sowie Dorrit Schleiminger Mettler, Dr. iur. als Präsidentin des Appellationsgerichts als gewählt erklärt.

Eintreten ist obligatorisch, wir kommen damit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007312, 15.10.25 09:20:42]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die im Kantonsblatt vom 16. August 2025 publizierten Neuwahlen (stille Wahlen) eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) und eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) werden für gültig erklärt.



*Demnach sind gewählt worden:*

Als Präsident des Zivilgerichts (100%): Dominik Schnieper, lic. iur.

Als Präsidentin des Appellationsgerichts (100%) Dorrit Schleiminger Mettler, Dr. iur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die Wahl validiert mit 91 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

**7. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal), Bericht der BRK, Mitbericht der UVEK**

[15.10.25 09:20:58, 23.1509.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Kommissionmehrheit beantragt, ihrer Beschlussvorlage zuzustimmen, die Kommissionminderheit folgt dem Antrag des Regierungsrates gemäss ihrem Bericht sowie dem Ihnen verteilten Antrag des Regierungsrates.

Wir kommen zur Mehrheitssprecherin der BRK, Salome Bessenich hat das Wort.

*Salome Bessenich (SP):* Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Geschäft des Bebauungsplans Roche Südareal die Zonenänderung, die Aufhebung des Bebauungsplans von 2010, die Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, die Linienänderung sowie die Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Solitude-Park und Solitude-Promenade. Ich werde zu Beginn meines Votums die Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission BRK als Gesamtkommission zusammenfassen, dann auf die Haltung und Abwägungen der BRK-Mehrheit eingehen und dort auch die umstrittenen Punkte vertiefen. In der anschliessenden Debatte zu den Änderungsanträgen der BRK-Minderheit werde ich mich kurz halten und nur noch auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Die Hoffmann-La Roche AG ist seit rund 20 Jahren daran, ihr Firmenareal im Wettsteinquartier zu verdichten und zu erneuern. Die Grundlagen dafür wurden in mehreren Bebauungsplänen geschaffen, 2008 für die Wettsteinallee, 2010 für das Südareal (damals nur für die Erstellung von Bau 1), 2016 für das Nordareal und nun 2025 für das gesamte Südareal. Die städtebauliche Vision für das Südareal sieht zukünftig eine ganz andere Situation als heute vor. Fast alle Gebäude auf dem Areal werden zurückgebaut, um in einem ersten Schritt eine grosszügige Grünanlage mit einem Besucherzentrum zu schaffen. Zudem sollen für ein drittes Hochhaus Bau 3 mit einer Maximalhöhe von 221 Metern die Planungsgrundlagen geschaffen werden, wobei laut Roche für die Realisierung von Bau 3 aktuell keine Absicht besteht.

Die BRK hat das Geschäft an insgesamt elf Sitzungen beraten und führte in diesem Rahmen verschiedene Anhörungen durch. Seitens Verwaltung legten Städtebau und Architektur, Stadtgärtnerei sowie Denkmalpflege ihre Überlegungen dar. Zweimal wurde eine Delegation der Roche angehört, um ihren Standpunkt einzubringen. Die BRK wurde zudem durch die unterirdische Infrastruktur auf dem Südareal geführt und konnte Bau 52 kurz besichtigen. Als Einsprechende wurden der Heimatschutz sowie der Verein der Hauseigentümer und Anwohnenden des Wettsteinquartiers angehört und eine Delegation des Architekturbüros Herzog und De Meuron erläuterte die konkreten städtebaulichen Vorhaben im Detail. Die Kommissionmehrheit lud zudem den Verfasser des denkmalpflegerischen Obergutachtens zu einer Anhörung ein, aber dazu später in den Erläuterungen zur Mehrheit.

Die Details der Anhörungen sind dem Bericht der BRK zu entnehmen, hier sollen nur die Argumente zu den wichtigsten und umstrittenen Punkten nochmal aufgegriffen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des BVD betonten, dass Roche ihr Südareal nochmal verdichten und das Stadtklima mit einem neu geschaffenen Park verbessern könne. Erfreulich sei auch, dass sich der Konzern mit diesem Vorhaben klar zum Standort Basel bekenne. Die aktuelle Bruttogeschossfläche von rund



170'000 m<sup>2</sup> auf dem Südareal soll gleichbleiben, die über 80'000 Bruttogeschossflächen der zurückgebauten Gebäude sollen künftig in einem neuen Bau konzentriert werden, sofern Bau 3 realisiert wird. Die Vertretungen der Roche führten aus, dass zudem die Erneuerung der Infrastruktur im Untergrund eine Voraussetzung dafür sei, dass der Betrieb des gesamten Firmenareals möglichst bald CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen kann. Roche führte zudem aus, dass aufgrund dieser Anlagen das Südareal auch weiterhin der Störfallverordnung unterliege und aus diesem Grund der neue Park nicht öffentlich gemacht werden könne. Auf eine Finanzierung der neuen Grünanlage aus dem Mehrwertabgabefonds wolle sie aber verzichten. Was die Ausgestaltung der Solitude-Promenade anging, hat Roche zugesichert, dass sie für eine gute Lösung Hand bieten wolle.

Das Verfahren, welches in den vorliegenden Bebauungsplan mündete, sei sehr intensiv gewesen, insbesondere auch die vertieften bautechnischen und denkmalpflegerischen Abklärungen, das betonten sowohl Verwaltung wie auch Roche bei ihren Anhörungen. Die Denkmalpflege führte aus, dass zahlreiche Bauten auf dem Areal grundsätzlich schutzwürdig seien. Eine Sanierung würde aber grosse Eingriffe bedingen, eine Umnutzung sei je nach Gebäude schwer realisierbar. So stehen zum Beispiel die Forschungsgebäude entlang der Solitude-Promenade leer, seit Roche die neuen Forschungsgebäude auf dem Nordareal bezog. Diese alten Forschungsgebäude seien auf die Bedürfnisse der Wissenschaft der 1970er-Jahre ausgelegt gewesen, wofür Roche keinen Bedarf mehr habe. Für eine Umnutzung in Büros würden sie aber beispielsweise zu wenig Tageslicht aufweisen.

Die Qualität des Bürohochhauses Bau 52 sei hingegen eine ganz andere, wie die Denkmalpflege betonte. Es sei sehr bedauerlich, dass das Hochhaus abgerissen werden solle, da es grundsätzlich einen grossen Schutzwert aufweise. Grundsätzlich könne jedes Gebäude erhalten und ertüchtigt werden, letztendlich habe sich der Denkmalrat aber nach langem Prozess dazu entschieden, dem Regierungsrat zu beantragen, Bau 52 aus dem Inventar der schützenswerten Bauten zu entlassen und nicht unter Schutz zu stellen.

Die Diskussion innerhalb der BRK fokussierte sich schnell auf die nun angepassten Aspekte des Bebauungsplans, auf die Frage der öffentlichen Zugänglichkeit des neuen Parks, die Situation entlang der Solitude-Promenade sowie den Umgang mit dem Baubestand, spezifisch mit Bau 52. Zu diesen Punkten wurden verschiedene Optionen diskutiert und vertieft, auch Roche konnte mehrfach zu diesen Punkten Stellung nehmen.

Nach der letzten Anhörung der Roche zeigte sich, dass es hinsichtlich der Anliegen der BRK-Mehrheit zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen wird. Die BRK-Mehrheit war nicht bereit, auf Änderungsanträge zu verzichten. Daraufhin entschloss sich die BRK-Minderheit, ihre Beratung separat weiterzuführen. Michael Hug wird im Anschluss für die BRK-Minderheit sprechen. Ich spreche ab hier jetzt für die Mehrheit der BRK und möchte einleitend nochmal unsere grundlegende Haltung und ein paar übergeordnete Gedanken ausführen.

Der BRK-Mehrheit wurde verschiedentlich unterstellt, sie sei bei diesem Bebauungsplan besonders kritisch oder wolle an der Roche ein Exempel statuieren. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kommissionmehrheit hat sich aufgrund der Wertschätzung gegenüber Roche und in Anerkennung ihres Stellenwerts für die Region intensiv darum bemüht, eine einvernehmliche Lösung zu finden, was leider nicht gelang. Daraufhin auf Änderungsanträge zu verzichten, wäre für die Mitglieder der BRK-Mehrheit nicht mit unserer Auffassung der Aufgabe als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung vereinbar gewesen. Wenn wir Korrekturbedarf sehen, dann ist es unsere Aufgabe, diesen auch zu konkretisieren. Die Festsetzung von Bebauungsplänen ist von Gesetzes wegen eine Aufgabe des Parlaments, dies aus einem einfachen Grund: Wir sollen sicherstellen, dass die öffentlichen Interessen angemessen berücksichtigt sind und wir sollen diese demokratisch aushandeln, so wie wir es jetzt gerade tun. Bebauungspläne erlauben es privaten Bauherrschaften, über das gesetzliche Nutzungsmass hinauszubauen, zum Beispiel das höchste Gebäude der Schweiz. Im Gegenzug dafür können öffentliche Interessen eingebracht werden. Es ist ein Geben und ein Nehmen, wie man so schön sagt, das ist der Kern der Sondernutzungsplanung, nicht mehr und nicht weniger sollte auch hier angewendet werden.

Der Massstab, den die BRK-Mehrheit an Bebauungspläne stellt, ist dabei immer wieder der gleiche, sei dies der Bebauungsplan einer SBB auf dem Wolf oder der Post beim Nauentor oder auch der Bebauungsplan der Lonza auf dem Lindenhof – gleich lange Spiesse für alle sozusagen. Als Anforderungen zu nennen sind etwa eine Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung, die Pflicht zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs, ambitionierte Klimavorgaben, die über das gesetzlich Geforderte hinausgehen, die Schaffung öffentlicher Grünräume und die Wahrung gemeinnütziger Interessen, etwa ein Anteil in Kostenmiete, wenn es um Wohnraum geht. Oft ist auch in Bebauungsplänen festgehalten, welche Gebäude erhalten bleiben, so auch im Bebauungsplan Areal Wolf oder jüngst gerade beim Lonza-Areal, bei dem übrigens auch die neuen Grünflächen alle öffentlich zugänglich sind, oder eben auch beim Bebauungsplan Roche Südareal von 2010, in dem bisher der Erhalt von Bau 52 festgeschrieben war.

Nach diesem gleichen Massstab haben wir auch den vorliegenden Bebauungsplan beraten. Um der Roche entgegenzukommen, hat sich die BRK-Mehrheit entschieden, sich bei der Ausformulierung der Änderungen nur auf ein Minimum zu beschränken und nichts zu beantragen, was die Zukunft der Entwicklung des Südareals behindern würde. So forderten etwa die Anwohnenden in ihrer Anhörung wie auch in diversen Einsprachen, dass der Bebauungsplan abgelehnt oder aber Bau 3 aus dem Bebauungsplan gestrichen werden soll, denn laut Aussagen der Roche besteht ja aktuell weder ein Bedarf noch eine Realisierungsabsicht für Bau 3. Die BRK-Mehrheit ist zwar auch der Meinung, dass Bebauungspläne



eigentlich kein Instrument für die Planung auf Vorrat sein sollten, eine Ablehnung des Bebauungsplans oder eine Streichung von Bau 3 wäre aber tatsächlich ein verheerendes Zeichen für den Standort und für die Zukunftsperspektive der Roche in Basel gewesen. Wie schon eingangs gesagt, auch wir sagen geschlossen Ja zur Entwicklung des Südareals. Keine unserer Ergänzungen am Bebauungsplan beeinträchtigt die städtebaulichen Vorhaben der Roche oder die Realisierung ihrer Vision für das Südareal, auch nicht der Erhalt von Bau 52. Dort, wo Bau 52 heute steht, ist eine asphaltierte Vorfahrt geplant, was zweifelsfrei auch anders gelöst werden könnte. Dies bestätigte im Übrigen auch Pierre De Meuron im Rahmen der Anhörung in der BRK, auch wenn er sich in seiner Abwägung dann für den Abriss von Bau 52 aussprach.

Kommen wir zu den vier konkreten Ergänzungen, die die Kommissionmehrheit beschlossen hat. Erste Ergänzung: Öffentliche Durchwegung des neuen Parks. Wie bereits erwähnt, wünschte sich die BRK-Mehrheit eigentlich einen öffentlichen neuen Park, so wie dies auch bei anderen Arealen mit Bebauungsplänen realisiert wird. Auch die UVEK bedauert in ihrem Mitbericht, dass der künftige Park in Rheinnähe nicht für die breite Bevölkerung nutzbar sein wird. Die BRK-Mehrheit hat sich dennoch dazu entschieden, auf die Anliegen der Roche einzugehen und stattdessen nur eine öffentliche Durchwegung einzubringen, dies auch aufgrund der Wärme- und Kälteanlagen, die im Untergrund geplant sind und auf die aufgrund der Steuerfallverordnung Rücksicht genommen werden muss. Die genaue Position und Ausgestaltung dieser Durchwegung sind frei der Roche überlassen.

Zweite Ergänzung: Die Situation entlang der Solitude-Promenade ist einer der zentralen Kritikpunkte aus dem Quartier und wird ebenfalls im Mitbericht der UVEK ausführlich behandelt. Hier braucht es zweifelsfrei so bald wie möglich konkrete Anpassungen. Die Vertreterinnen der Roche haben mehrfach zugesichert, für die Besserung der Situation entlang der Solitude-Promenade eine Lösung zu bieten. Der Kanton hat bereits ein Projekt in Planung. Angesichts des anhaltend hohen Nutzungsdrucks und der Dringlichkeit für eine befriedigende Lösung ergänzte die BRK-Mehrheit den Passus zur Promenade, um die Verbreiterung der Solitude-Promenade verbindlich im Bebauungsplan festzuhalten. Dies entspricht der gängigen Praxis bei der Festsetzung von Bebauungsplänen und es ist für uns nicht ersichtlich, wieso in diesem Fall darauf verzichtet werden sollte. Das öffentliche Interesse an einer Verbesserung der heutigen Situation ist gross und der Handlungsbedarf ist dringend.

Dritte Ergänzung, Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei Neubauten. Die BRK-Mehrheit begrüsst die Bestrebungen der Roche, bis 2030 eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung sowie bis 2045 Netto-Null-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 zu erreichen. Die Erstellungsemissionen bei Neubauten nehmen dabei eine zunehmend zentrale Rolle ein, insbesondere beim Bau von Hochhäusern fallen im Verhältnis zur Energiebezugsfläche sehr hohe Treibhausgasemissionen an. Für die BRK-Mehrheit müssen die Themen Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Neutralität daher über Betriebsenergie und Betonrecycling hinausgehen und die Reduktion der direkten wie auch indirekten Treibhausgasemissionen in der Arealentwicklung entsprechend nachgewiesen werden. Die BRK-Mehrheit stützt sich dazu wiederum auf eine inhaltlich sehr offene Formulierung ab, wonach mit dem Baugesuch ein Nachweis vorzulegen ist, dass die Treibhausgasemissionen eben minimiert werden. Genau die gleiche Formulierung ist bereits in zahlreichen anderen Bebauungsplänen festgehalten, etwa auch beim Bebauungsplan des Areal Wolf oder beim Nauentor.

Vierte Ergänzung: Kommen wir zum umstrittenen Punkt. Die BRK-Mehrheit schlägt vor, Bau 52 ins kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen und ihn in seiner äusseren Erscheinung zu erhalten. Auch in diesem Punkt entspricht die Haltung der BRK-Mehrheit einer Reduktion aufs Minimum. Es gab diverse Vorbehalte gegenüber dem fast flächendeckenden Abriss auf dem Südareal, gegenüber einem Bebauungsplan, der im Grunde ein Abrissplan ist. Auch die Forschungsgebäude entlang der Solitude, rund 80'000 m<sup>2</sup> Geschossflächen, sind allesamt Gebäude, die im nationalen Denkmalregister ISOS mit dem höchsten Erhaltungsziel A erfasst sind. Deren Erhalt wäre aber ungleich schwieriger und noch wichtiger, ein Erhalt dieser Gebäude hätte die Umsetzung der Roche-Vision eines offenen und durchgrünten Areals verhindert. So hat sich die BRK-Mehrheit entschieden, sich einzig auf den unbestritten schützenswerten Bau 52 zu fokussieren und auch hier den Schutzzumfang lediglich auf die äussere Erscheinung zu beschränken, so dass Roche im Innern frei nach ihren Ansprüchen und Anforderungen sanieren und umbauen kann.

Die Roche schrieb nicht erst mit Bau 1 und Bau 2 Schweizer Hochhausgeschichte, schon Bau 52 war zu seiner Bauzeit das höchste Hochhaus der Schweiz. Es ist zutiefst bedauernswert, dass Roche diesen Zeitzeugen ihrer eigenen Firmengeschichte auslöschen will, der so sinnbildlich den Sprung von den 1960-er Jahren zu heute vor Augen führt. Bau 52 ist ein wichtiger Zeuge seiner Zeit, wir haben es jetzt mehrfach gehört, der Bau gilt als erstes Gebäude der Schweiz mit einer Curtain-Wall-Fassade und als kleiner Bruder des UNO-Hauptgebäudes in New York. In diesem Punkt sind sich alle einig, die Schutzwürdigkeit von Bau 52 ist unbestritten.

Kommen wir also zur Schutzfähigkeit von Bau 52 und den viel genannten Gutachten. Es gibt drei Gutachten zu Bau 52, die alle drei der BRK vorliegen. Erstens ein bautechnisches Gutachten, das den Zustand und Sanierungsbedarf des Gebäudes zusammenfasst. Zweitens ein denkmalpflegerisches Gutachten, das zum Schluss kommt, Bau 52 sei integral schützenswert, also in vollem Umfang zu schützen, und drittens das sogenannte Obergutachten, das die Erkenntnisse der anderen Gutachten zusammenfasst und bewertet. Auf dieses Obergutachten will ich gerne genauer eingehen.



Das Obergutachten hält fest, Bau 52 ist in gutem Allgemeinzustand, es gibt statisch keine Bedenken und sowohl eine hundertprozentige Erdbebenertüchtigung nach SIA-Norm wie auch eine energetische Sanierung der Fassaden ist möglich, auch unter Beibehaltung einer schlanken und gebäudetypischen Konstruktionsweise. Weiter weist der Bericht darauf hin, dass die Flächenbilanz von Bau 52 besser sei als von der Roche behauptet und weiter, dass bei einer «angemessenen Berücksichtigung und Gewichtung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte der Nachhaltigkeitsvergleich zugunsten des Erhalts des Gebäudes ausfallen würde». Das Gutachten hält ausserdem fest, dass auch aus ökonomischen Überlegungen der Erhalt einem Abbruch vorzuziehen sei. So wären die Investitionskosten pro Quadratmeter bei einer Sanierung bedeutend geringer als bei einem Neubau. Problematisch bewertet das Obergutachten jedoch die Eingriffstiefe in den Bestand, die sich aus der Schadstoffsanierung, der Anpassungen der Fluchtwege und aus den Höchstanforderungen an die Erdbebenertüchtigung ergeben, welche sich Roche selbst auferlegt hat. Einzig aufgrund dieser Eingriffstiefe und nicht etwa, weil das Gebäude nicht mehr nutzbar, nicht umbaubar oder weil es unverhältnismässig wäre, stellt das Obergutachten zum Schluss den Denkmalcharakter in Frage, verneint die Schutzfähigkeit aber nicht.

Diesen letzten Punkt kann ich nicht deutlich genug betonen, keines der Gutachten verneint die Schutzfähigkeit. Der Begriff der Schutzfähigkeit kommt in den meisten Gutachten überhaupt nicht vor, einzig das Obergutachten nimmt diesen Punkt überhaupt auf. Ich zitiere «5. Schutzfähigkeit. Aus denkmalpflegerischer und kulturhistorischer Sicht ist ein Erhalt von Bau 52 unstrittig wünschenswert. Auch aus Sicht des übergeordneten Nachhaltigkeitskonzeptes müsste ebenfalls einem Erhalt der Bestandsgebäude ein deutlicher Vorrang gegenüber einem Abbruch gegeben werden. Die umfangreichen technischen Dokumentationen und Untersuchungen zeigen, dass im Grundsatz die Schutzfähigkeit des Gebäude Bau 52 im Hinblick auf Einzelaspekte angenommen werden kann. Im Grundsatz ist eine Modernisierung und Umnutzung von Bau 52 somit technisch möglich und umsetzbar.»

Es ist also nicht einfach Schutzwürdigkeit ja, Schutzfähigkeit nein, also abreißen, sondern das Gutachten sagt, Schutzwürdigkeit ja, Schutzfähigkeit eigentlich auch ja, wenn nicht diese tiefen Eingriffe wären. Da aber die Tiefe dieser Eingriffe zu einem signifikanten Teil von der Roche selbst auferlegt sind, sollte dies unserer Ansicht nach nicht dazu führen, dass ein schutzwürdiges und eben grundsätzlich schutzfähiges Gebäude abgerissen werden darf. Denn wenn es jeder Eigentümerschaft frei steht, völlig frei von fachlichen Einordnungen zu entscheiden, welche Anforderungen sie an ein Denkmal stellen kann, dann wird der Denkmalschutz ausgehöhlt oder sogar gezielt ausgehebelt. Es bedeutet de facto, dass jede Eigentümerin, jeder Eigentümer selbst entscheiden kann, ob sein Gebäude schutzfähig ist oder nicht, ob es unter Schutz gestellt werden kann oder nicht, und das macht diesen Fall, ganz unabhängig von der schönen Curtain-Wall-Fassade von Bau 52, zu einem fatalen Präjudiz. Deswegen halten wir die Unterschutzstellung nicht nur für gerechtfertigt, sondern für notwendig.

Wie schon gesagt, beschränkt sich der Schutzzumfang einzig auf die äussere Erscheinung von Bau 52, so dass Roche im Innern nach eigenem Standard die Erdbebenertüchtigung sowie Sanierung und Umbau umsetzen könnte. Ausdrücklich festgehalten ist zudem, dass Eingriffe in die äussere Erscheinung zur Sicherstellung von Fluchtwegen zulässig sind, und nicht zuletzt erhöhten wir mit unserer Anpassung auch die Gesamtbruttogeschossfläche auf dem Südareal, so dass der Erhalt von Bau 52 die Optionen für den Bau 3 nicht einschränkt.

Abschliessend lässt sich also nochmal festhalten: Der Erhalt von Bau 52 verhindert nichts von den Plänen der Roche auf dem Südareal, lediglich die geplante Autovorfahrt muss angepasst werden. Das halten wir für zumutbar. Unser Anliegen war und unser Anliegen bleibt es, Roche die weitere Entwicklung des Südareals gemäss ihrer eigenen Vision zu ermöglichen und gleichzeitig die öffentlichen Interessen sicherzustellen. Wir hoffen, Sie folgen uns auf diesem Weg, und ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich nun auf eine lebendige und gute Debatte.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen nun zum Sprecher Kommissionsminderheit Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich beziehe mich in meinem Votum auf den Bericht der Kommissionsminderheit und nehme zu Beginn zusammenfassend Stellung zu den einzelnen Änderungsanträgen der Mehrheit. Im Bedarfsfall werde ich zu spezifischen Punkten in der Detailberatung nochmals das Wort ergreifen.

Die Beratungen in der Bau- und Raumplanungskommission erfolgten engagiert und sachlich. Es erfolgten, wie bereits erwähnt, Anhörungen mit der Verwaltung der Stadtgärtnerei, der kantonalen Denkmalpflege, der F. Hoffmann-La Roche AG, dem Heimatschutz Sektion Basel und dem Verein Hauseigentümer und Anwohner Wettsteinquartier sowie mit Herzog & De Meuron Basel.

Nach mehreren Sitzungen wurden mit der Eigentümerin Roche Fragen geklärt und potenzielle Änderungsanträge gespiegelt. Der Bebauungsplan, wie ihn die Verwaltung und Regierung ausgearbeitet haben, entspricht einem gut austarierten Kompromiss, welcher etliche wichtige öffentliche Interessen wie die Schaffung eines grosszügigen Parks, die Erreichung der Netto-Null-Ziele auf dem Areal, aber auch die Absicht durch die Realisierung neuer Bauten weiter in den Forschungsstandort Basel zu investieren beinhaltet. Weitere Änderungen am Bebauungsplan zu Ungunsten der Eigentümerin konnten durch



Roche nicht eingegangen werden. Ein Kompromiss in der Kommission zu einzelnen Änderungswünschen konnte nicht gefunden werden. Letztlich bot Roche konkret an, die Solitude-Promenade auf Höhe des Südareals um bis zu drei Meter zu verbreitern und diese Fläche dauerhaft mit einer öffentlichen Dienstbarkeit zu belegen, was einen spürbaren Mehrwert für den Fuss- und Veloverkehr bedeutet, ein Vorhaben, welches Roche auch gerne ohne den Druck von sich aus angeboten hätte. Das nun erfolgte Angebot stand jedoch unter der Bedingung, dass keine weitergehenden rechtlich problematischen Auflagen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Genau hier verlief die Trennlinie zwischen Mehrheit und Minderheit. Der Mehrheit in der Kommission war dieses Angebot zu wenig, daraufhin wurde die Kommission in eine Mehr- und eine Minderheit aufgeteilt.

Folgende konkreten Änderungsanträge standen zur Debatte. Die Mehrheit fordert eine verbindliche öffentliche Durchwegung durch den neuen Park. Die Minderheit lehnt diesen Antrag ab. Ein solches Durchgangsrecht wäre ein erheblicher Eingriff ins Eigentum und ohne Zustimmung der Eigentümerin faktisch enteignungsgleich. Zudem unterliegt das Areal der Störfallverordnung. Eine dauerhaft öffentliche Durchwegung ist sicherheitstechnisch schlicht nicht vertretbar. Die Roche hat mehrfach bewiesen, dass sie sich freiwillig öffnet, wo es vertretbar ist, etwa mit dem Solitude-Park, der auf Roche-Grund liegt und seit Jahren öffentlich zugänglich und unterhalten ist. Die Minderheit vertraut auf diese bewährte Kooperation und setzt auf Dialog statt auf juristische Zwangsinstrumente.

Der zweite Antrag der Mehrheit betrifft die Unterschutzstellung des Bau 52. Die Minderheit lehnt diesen Antrag ab. Niemand bestreitet die baukulturelle Bedeutung dieses Gebäudes. Der Bau 52 ist ein typisches Zeugnis der Nachkriegsmoderne, entworfen vom renommierten Architekten Roland Rohn, und hat die Skyline Basels und der Schweiz über Jahrzehnte geprägt. Seine Schutzwürdigkeit ist daher unbestritten, seine Schutzfähigkeit jedoch ist nicht eindeutig. Die kantonale Denkmalpflege, der Denkmalrat, externe Fachgutachten und ein vom Bund akkreditierter Experte haben den Bau intensiv geprüft. Das Ergebnis: Die Betonstruktur weist gravierende Mängel im Erdbeben und Brandschutz auf. Die Geschossdecken sind Asbest belastet, die Fassade und Haustechnik vollständig sanierungsbedürftig. Für eine Instandsetzung nach heutigen Standards müsste man 80 bis 90% der Substanz rückbauen und ersetzen. Es handelt sich somit mehr um einen Ersatz statt Erhalt, ein Neubau unter altem Namen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE und das Bundesamt für Kultur BAK unterscheiden in ihren Richtlinien und Empfehlungen unter anderem in den Grundsätzen zur Denkmalpflege und Raumplanung zwischen zwei Ebenen. Für eine Unterschutzstellung ist grundsätzlich beides erforderlich, ein objektiv feststellbarer Wert, Schutzwürdigkeit, der hier gegeben ist, und eine praktisch technische Erhaltbarkeit, die Schutzfähigkeit. Wenn die bauliche Substanz nur noch mit massiven Eingriffen, Austausch oder Neubau ersetzt werden kann, liegt keine Schutzfähigkeit im eigentlichen Sinne mehr vor. Dies ist nach Ansicht der BRK-Minderheit beim Bau 52 genau der Punkt. Die Tragstruktur erfüllt aktuelle Sicherheitsnormen nicht, Asbest- und Schadstoffbelastung verhindern den Erhalt wesentlicher Bauteile und die Erdbebenertüchtigung für ein Hochhaus ist sehr eingreifend. Es müssten denn auch Fluchtwege äusserlich angebracht werden. Damit wäre der Bau kaum ein authentisches Denkmal mehr. Das ist denn auch nicht einfach eine Frage des Geldes und des Willens, wie dies immer wieder auch in der Diskussion eingebracht wurde.

Ein solcher Denkmalschutzentscheid durch das Parlament wäre daher juristisch anfechtbar und planerisch unhaltbar, weil die materielle gesetzliche Grundlage fehlt. Der wiederhergestellte Bau 52 würde nicht mehr denselben architektonischen Ausdruck haben können, nicht mehr so leicht und elegant, zudem ist die Weiternutzung auch energetisch nicht effizient. Hinzu kommt, der Kanton gewinnt im Rahmen dieser Planung neue Denkmäler. Die Roche hat zugesichert, mehrere weitere Gebäude, darunter Bau 21, 29 und 67, formell unter Schutz zu stellen. Diese Bauten sind in der Substanz intakt und für die Basler Industriearchitektur von hohem Wert. Zudem soll Bau 27 erhalten werden, ein architektonisch und historisch bedeutender Bau von Otto Rudolf Salvisberg, welcher aufgrund seines Grundrisses und da es kein Hochhaus ist, viel besser weitergenutzt werden kann.

Der dritte Antrag der Mehrheit betrifft die Dreirosenanlage beziehungsweise die Promenade. Die Kommissionsmehrheit stellte den Antrag, dass der Bebauungsplan ergänzt wird, um die normenkonforme Verbreiterung der Solitude-Promenade mit einem öffentlichen Wegrecht und einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch abzusichern. Die Kommissionsminderheit würde es aus planerischen Überlegungen grundsätzlich begrüßen, dass die Umgestaltung der Solitude-Promenade ohne Ausgrabungen erstellt werden kann. Dazu bräuchte es für eine wesentliche Verbesserung bestenfalls einen zusätzlichen drei bis vier Meter breiten Streifen Land, der heute zum Roche-Areal gehört. Die Kommissionsminderheit ist jedoch dagegen, ein solches Anliegen über einen Zwang im Bebauungsplan festzulegen. Roche betonte in den Beratungen mehrfach, dass sie Hand bieten für eine Lösung, wenn der Planungsprozess seitens des Kantons weiter vorangeschritten ist. Dies wurde auch in einer mittlerweile publizierten Grundsatzvereinbarung manifestiert.

Der vierte Antrag betrifft die Aufnahme zusätzlicher energetischer Zielvorgaben im Bebauungsplan. Auch hier teilt die Minderheit das Anliegen, den Energieverbrauch zu senken und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu minimieren, sie lehnt aber die konkrete Formulierung ab. Roche hat bereits heute ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele. Das gesamte Areal wird mit erneuerbarer Energie betrieben, es gibt eine hochmoderne Wärmerückgewinnung und die neuen Bauten werden nach Minergie-P-Standard geplant. Diese Standards gehen über die kantonalen Vorschriften hinaus. Die Aufnahme zusätzlicher unpräziser Energieziele auf Stufe Bebauungsplan wäre juristisch schwer nachvollziehbar. Sie könnten zu Interpretationsschwierigkeiten führen, etwa



darüber, ob ein künftiger Bau ein Ziel vollumfänglich erfüllt hat oder nicht. Damit drohen Rechtsunsicherheiten, ohne dass der ökologische Nutzen zunimmt. Nachhaltigkeit lässt sich besser durch technische Vorgaben in der Baubewilligung und durch Monitoring-Verpflichtungen umsetzen als durch politische Zieldeklaration auf Planebene.

Mehrere der vorgebrachten Anträge sind juristisch fragwürdig und teils nicht vollziehbar. Ein Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument, das nur funktioniert, wenn er auf Zustimmung der Eigentümerin basiert. Wird in ihn nachträglich etwas hineingeschrieben, was diese Zustimmung, und wenn keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, überschreitet, verliert er seine Gültigkeit oder müsste wohl zumindest nochmals aufgelegt werden. Bestimmte Forderungen wie die Durchwegung und der 3-Meter-Korridor auf dem Areal mittels erzwungener Dienstbarkeit kämen einer materiellen oder gar einer formellen Enteignung gleich. Dies könnte erhebliche Entschädigungsansprüche auslösen und somit finanziellen Folgen für den Kanton haben.

Als Kommission sollten wir keine Beschlüsse unterstützen, die juristisch wacklig sind und die öffentliche Hand unnötig exponieren. Es fehlt dazu die gesetzliche Grundlage, welche dem Parlament diese Kompetenzen verleiht. Dies ist jedoch erforderlich. So hat das Basler Appellationsgericht mit Entscheid vom 10. Januar 2020 festgelegt, dass angesichts der fehlenden gesetzlichen Grundlagen eine vom Parlament erlassene Bestimmung bezüglich Residenzpflicht bei der Überbauung Studio Basel in einem Bebauungsplan nicht gerechtfertigt und auch nicht zulässig ist. Man musste den Entscheid im Parlament wieder abändern.

Die von BRK-Mehrheitssprecherin Salome Bessenich ausgeführten Beispiele von Bebauungsplänen wie das Wolf-Areal, das Lindenhof-Areal, Lonza wurden anders als vorliegend einvernehmlich gestaltet. Dies ist eine andere Ausgangslage, soweit die BRK für eine solche Festsetzung keine gesetzliche Grundlage hat.

Der Bebauungsplan Ost ist ein Meilenstein für Basel. Er bringt einen neuen Park, eine bessere Uferverbindung, modernste Energieinfrastruktur und stärkt den Wirtschaftsstandort Basel. Letztlich führt das Vorhaben zu grossen Aufträgen für unser Gewerbe. Der Bebauungsplan, welcher über Jahre sorgfältig ausgearbeitet wurde, zeigt, dass wirtschaftliche Entwicklung und städtebauliche Qualität vereinbar sind. Die Roche hat sich in diesem Prozess als verlässliche Partnerin gezeigt, sie übernimmt Verantwortung für ihre Gebäude, für ihre Mitarbeitenden und für die Stadt.

Die Minderheit empfiehlt deshalb, den Ratschlag des Regierungsrats in unveränderter Form anzunehmen und sämtliche Änderungsanträge der Mehrheit abzulehnen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die mitberichtende UVEK hat Raffaella Hanauer das Wort.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Der Bebauungsplan zum Roche Südareal wurde der UVEK zum Mitbericht überwiesen. Die UVEK hat vor allem Interesse gehabt an einem Mitbericht, weil die Projektierung der künftigen Solitude-Promenade bereits 2022 in der UVEK behandelt wurde. Die UVEK hat sich an drei Sitzungen in der ersten Jahreshälfte 2024 mit dem Bebauungsplan des Roche Südareals auseinandergesetzt, also in alter Zusammensetzung und auch noch in alter Zusammensetzung den Mitbericht an die BRK im August 2024, also vor über einem Jahr, verabschiedet. Sie stellt dem Grossen Rat direkt keine Anträge, beantragt jedoch der BRK einstimmig, dem Bebauungsplan ohne Änderungen zuzustimmen.

Die Änderungsanträge der BRK-Mehrheit sowie den BRK-Mehr- und Minderheitsbericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 24. September diesen Jahres in neuer Zusammensetzung zur Kenntnis genommen. Die UVEK stuft den BRK-Mehr- und Minderheitsbericht als eine neue Ausgangslage ein. Die UVEK hat die konkreten Änderungsanträge am Bebauungsplan nicht diskutiert und auch deren Vor- und Nachteile nicht abgewogen, obschon auch der UVEK zum Beispiel eine Verbreiterung der Solitude-Promenade ein Anliegen ist und auch sie über eine Durchwegung diskutierte. Die BRK hat teils andere und mehr Informationen eingeholt als die UVEK, beispielsweise hat sich die UVEK nicht mit dem Bau 52 befasst. Die UVEK sah davon ab, sich nochmals als Kommission aufgrund des BRK-Mehr- und Minderheitsberichts eine Kommissionsmeinung erneut zu bilden. Ich werde hier daher lediglich auf die Abklärungen der UVEK aus dem Jahre 2024 eingehen.

Die UVEK hat sich mit der Verbreiterung der Solitude-Promenade durch die Nutzung von Gelände der Roche befasst. Während der UVEK-Beratung lief damals der Wettbewerb zur Umgestaltung der Solitude-Promenade noch, das Siegerprojekt Multitude war der UVEK damals noch nicht bekannt. Die UVEK hat bei der Roche Abklärungen getroffen und erfreut zur Kenntnis genommen, dass Bereitschaft vorhanden ist, die Solitude-Promenade zu verbreitern. Die UVEK hat auch festgestellt, dass erst mit dem vorliegenden Bebauungsplan wirklich eine Verbreiterung ins Auge gefasst werden kann in diese Richtung, da sich das Baufeld 2 verändert.

Die UVEK hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Frage der Verbreiterung der Solitude-Promenade während der Durchführung des Projektwettbewerbs noch nicht abschliessend geklärt war und damit die Projektteams keine klare Ausgangslage hatten, dies, obwohl sowohl Kanton als auch Roche der UVEK gegenüber eine Verbreiterung als



wünschenswert einstufen. Die Frage der Verbreiterungen wird wieder in die UVEK getragen und politisch wieder konkreter, sobald der Regierungsrat Gelder für die Umgestaltung der Solitude beantragen wird. Die UVEK würde es explizit begrüssen, wenn in den Vorbereitungen der Umgestaltung gemeinsam mit der Roche, unabhängig des Ausgangs der heutigen Ratsdebatte, eine Lösung für die Verbreiterung zwischen dem Stachelrain und der Eisenbahnbrücke gefunden werden kann und eine solche auch bereits mit einer Ausgabenbewilligung direkt dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Neben der Umgestaltung der Solitude-Promenade hat sich die UVEK auch mit dem im Bebauungsplan vorgesehenen Grünraum befasst. Die Schaffung von mehr Grün begrüsst die UVEK ausdrücklich. Die UVEK hätte eine tiefere Vegetationsschicht ebenfalls begrüsst. Erkundigt hat sich die UVEK auch, ob der Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird. Die Roche hat dies verneint. Nachdem die UVEK die Ausgangslage der Roche mit jener anderer Bebauungen von Privaten verglichen hat, zu denen die Öffentlichkeit teilweise oder ganz Zugang hat, namentlich Bâloise Park und Novartis Gelände, konnte die UVEK die Haltung der Roche letztlich nachvollziehen. Gemäss den Auskünften, die die UVEK erhielt, sprechen beim Südareal der Roche Sicherheitsgründe dagegen. Zudem habe die Bâloise der Zugänglichkeit zugestimmt, die Novartis habe die eigene Begehbarkeit des Geländes selbst initiiert, und die Roche hat schon mit dem Solitude-Park eine öffentlich zugängliche Grünanlage zur Verfügung gestellt.

Weiter hat sich die UVEK mit der verkehrlichen Erschliessung des Areals befasst, sie stuft das Mobilitätskonzept der Roche als sehr vorbildlich ein, Parkplatzbewirtschaftung und ein Anreizsystem haben dazu geführt, dass zwei Drittel der Mitarbeitenden mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen. Die UVEK regt beim Kanton zur Unterstützung dieser Stossrichtung in ihrem Bericht Verbesserungen bei der Erschliessung mit dem Velo- und dem öffentlichen Verkehr an.

Erkundigt hat sich die UVEK auch zur Baustellenlogistik, um die Einschränkungen vor allem auf der Grenzacherstrasse im Falle einer Umsetzung des Bebauungsplans so gering wie möglich auszugestalten. Sie hat festgestellt, dass die Einschränkungen im Falle einer Verwirklichung des Baus 3 deutlich geringer sein werden als beim Bau 1 und 2 und im besten Fall auf Allmend gar nicht vorhanden sein könnten.

Auf Aspekte der Nachhaltigkeit, der CO<sub>2</sub>-Neutralitätszielen, der Roche-Energieeffizienz und der Qualitätsüberprüfung der neu zu schaffenden Naturwerke sowie Biodiversitätsvernetzung geht der Mitbericht ebenfalls ein.

Gestützt auf diese Abklärung hat die UVEK damals der BRK einstimmig beantragt, dem Bebauungsplan ohne Änderungen zuzustimmen, die BRK hat nun Mehr- und Minderheitsanträge, ich bin demnach gespannt auf die Debatte.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie haben schon einiges gehört, deshalb möchte ich mich jetzt in diesem Moment, bevor wir in die Detailberatung einsteigen, auf einen zentralen Punkt konzentrieren. Dem Regierungsrat ist es wichtig festzuhalten, dass Bebauungspläne ein wichtiges Instrument sind, um gemeinsam mit den Grundeigentümern die beste Lösung jeweils für das Areal zu finden. Bebauungspläne lassen einen Verhandlungsspielraum für den Kanton und auch für die Grundeigentümer, um massgeschneiderte Lösungen zu finden. Eine wichtige Grundannahme dabei ist, dass dies eben im Konsens geschieht, denn wenn Bebauungspläne einseitig durch den Kanton festgelegt werden, dann besteht das Risiko, dass am Ende gar nichts Neues entsteht.

Roche hat gemeinsam mit dem Regierungsrat und auch mit Ihnen, mit dem Parlament in den letzten rund 15 Jahren die Neuordnung des Firmenhauptsitzes an der Grenzacherstrasse vorangetrieben. Nach dem Bebauungsplan an der Wettsteinallee, dem ersten Bebauungsplan für das Südareal, dem Bebauungsplan für das Nordareal folgt nun der letzte Baustein, der zweite Bebauungsplan für das Südareal. Und mit diesem Bebauungsplan schliessen wir die planerische Neuausrichtung des Firmenhauptsitzes ab und wir legen damit die Basis, dass Roche 130 Jahre nach der Firmengründung weiter auf ihrem Stammareal mitten in der Stadt gedeihen und Wertschöpfung für die ganze Region generieren kann. In all diesen Planungen haben Roche und der Kanton für beide Seiten tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet, die wir danach in Bebauungsplänen gesichert haben. Und diese Arbeit hat zu einem grossen Investitionsvolumen und zu zahlreichen Arbeitsplätzen beigetragen.

Der letzte planerische Baustein liegt nun in zwei Versionen vor, die gemeinsam mit Roche entwickelte, aus unserer Sicht ausbalancierte und einvernehmliche Version des Regierungsrats, die von der Kommissionsminderheit mitgetragen wird, und die nun abgeänderte Version der Kommissionsmehrheit, die in das Eigentumsrecht der Firma eingreift, den Bebauungsplan aus Sicht der Regierung überlädt und damit Gefahr läuft, insgesamt zu scheitern.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan, der erarbeitet wurde, bereits Kompromisse enthält, das ist Teil dieses gemeinsamen Prozesses, beispielsweise bezüglich der schützenswerten und schutzfähigen Gebäude oder die Diskussion rund um die Grösse der Überdeckung der Untergeschosse mit genügend Erdrreich, damit grössere Bäume



gepflanzt werden können. So gab es viele kleinere und grössere Kompromisse und diesen erfolgreichen Weg möchten wir nicht ohne Not torpedieren.

Es ist sehr erfreulich, dass ein Unternehmen wie Roche ein starkes Commitment zu Basel gibt und hier investiert, gerade in diesen weltwirtschaftlich eher turbulenten Zeiten. Lassen Sie uns ein klares Zeichen setzen, dass dieses Commitment hoch willkommen ist, dass wir weiterhin diesen gemeinsamen und einvernehmlichen Weg gehen möchten, den wir vor langer Zeit eingeschlagen haben und dass es in Basel möglich ist, sich als Firma zu entwickeln.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden, Adrian Iselin hat für die LDP hat das Wort.

*Adrian Iselin (LDP):* Ich spreche heute für die LDP-Fraktion als klarer Befürworter des Bebauungsplans für das Roche Südreal. Diese Vorlage ist von strategischer Bedeutung für unseren Kanton, wirtschaftlich, unternehmerisch und ökologisch. Roche ist mit 9'500 Arbeitsplätzen in Basel und jährlichen Forschungsausgaben von rund 3,5 Mia. Franken einer der zentralen Pfeiler unseres Wirtschafts- und Innovationsstandorts. Der geplante Ausbau sichert Basel langfristig als globalen Life Science Hub und stärkt unsere Position im internationalen Standortwettbewerb. Seit 2009 hat Roche 4,6 Mia. Franken in die Standorte Basel und Kaiseraugst investiert, weitere 1,2 Mia. Franken sind aktuell geplant, ein klares Bekenntnis zum Standort und ein starkes Signal für die Zukunft unseres Kantons.

Der Rückbau veralteter Gebäude ist keine Willkür, sondern unternehmerische Notwendigkeit. Roche steht im globalen Wettbewerb um Forschungsexzellenz und muss seine Infrastruktur laufend an internationale Standards anpassen. Gerade Bau 52, ein Hochhaus von 1960, ist energetisch ineffizient und technisch überholt. Es verbraucht so viel Energie wie zwei Produktionsgebäude zusammen. Eine Sanierung wäre nicht nur wirtschaftlich unverhältnismässig, sondern auch kontraproduktiv für die CO<sub>2</sub>-Ziele von Roche, die bis 2050 Netto-Null-Emissionen anstrebt. Der Ausbau bringt auch ökologische Verbesserungen. Durch Entsiegelung entstehen neue Grünräume, insbesondere entlang der Solitude-Promenade, die das Stadtklima verbessern und die Aufenthaltsqualität erhöhen. So entsteht ein modernes, offenes und grünes Campusumfeld, ein Gewinn für Roche, Quartier und Stadt.

Bau 52 besitzt zweifellos architekturhistorische Bedeutung, es war das erste Schweizer Hochhaus mit einer Curtain-Wall-Fassade und gilt als Symbol der Nachkriegsmoderne. Doch die Fachgutachten sind eindeutig, eine Erhaltung wäre nur mit tiefgreifenden Eingriffen möglich und käme faktisch einem Neubau gleich. Der kantonale Denkmalrat hat daher entschieden, Bau 52 nicht unter Schutz zu stellen. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, aber am Ende überwiegen technische Machbarkeit, ökologische Vernunft und wirtschaftliche Realität.

Roche hat den Dialog mit der Nachbarschaft geführt, insbesondere zur Solitude-Promenade. Gemeinsam mit dem Regierungsrat wird derzeit an Lösungen gearbeitet, um Durchwegung und Zugänglichkeit zu verbessern. Eine Grundbuchdienbarkeit, wie sie teils gefordert wurde, käme einer formellen Enteignung gleich. Freiwillige Vereinbarungen sind hier der pragmatische Weg im Interesse aller Beteiligten. Dass für Bau 3 derzeit kein konkretes Projekt besteht, ist kein Mangel, sondern Ausdruck strategischer Weitsicht. Der Bebauungsplan schafft Optionen, keine Verpflichtungen und damit die notwendige Flexibilität in einem dynamischen Innovationsumfeld.

Meine persönliche Überzeugung ist klar, ein Weltkonzern wie Roche, der hier Arbeitsplätze sichert, Steuern generiert und Basel international sichtbar macht, darf nicht durch ein überaltertes Hochhaus blockiert werden. Wir müssen Roche den planerischen und unternehmerischen Freiraum geben, den es braucht, um weiter in Basel zu investieren. Das schafft langfristigen Wert für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Ein Nein zu diesem Bebauungsplan wäre ein falsches Signal, an Roche, an die Life Sciences-Branche und an Investoren weltweit. Basel braucht Planungssicherheit, wirtschaftliche Stärke und unternehmerische Freiheit.

Darum bittet Sie die Fraktion LDP, dem Ratschlag des Regierungsrats und der Kommissionminderheit zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die Mitte/EVP ist Christoph Hochuli.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Sie haben es schon gehört, wir als BRK haben diesen Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche Südareals an elf Sitzungen beraten. Leider ist es uns nicht gelungen, innerhalb der Kommission einen Kompromiss zu finden. Ich und die Mitte/EVP-Fraktion sprechen uns für den Ratschlag und für den BRK-Minderheitsbericht aus. Ich möchte nun auf die strittigen Punkte eingehen.

Zum Abriss des Bau 52: Mir persönlich gefällt der Bau 52 gut und ich finde es eigentlich schade, dass er abgerissen werden soll. Ich habe es mir deshalb nicht leicht gemacht, den Ratschlag und die Gutachten studiert und alle Argumente gut



abgewogen. Die kantonale Denkmalpflege findet den Bau 52 zwar schutzwürdig, aber nicht schutzfähig. Die Denkmalpflege stellt den Bau 52 also nicht unter Denkmalschutz. Der Unterschied ist wichtig, schutzfähig ist ein Gebäude nur dann, wenn es mit verhältnismässigem Aufwand erhalten werden kann. Um das zu beurteilen werden der Aspekt des Gebäudezustandes und die Möglichkeit der Erhaltung der Originalsubstanz unter den Bedingungen der heutigen baugesetzlichen Anforderungen und Normen untersucht. Die Gutachten und auch die Denkmalpflege kamen zum Schluss, dass der Bau 52 nicht schutzfähig ist, weil der Rückbau auf den Betonkern notwendig wäre und nur wenig von der originalen Substanz und Baukonstruktion übrig bliebe.

Ja, man müsste 80 bis 90% des Gebäudes neu bauen, wenn man es erhalten will. Die Fassade inklusive Wärmedämmung müsste aufwendig rekonstruiert, neue Brandschutztreppen gebaut sowie die Haustechnik, Lüftung, Heizung, sanitäre Anlagen und Elektroinstallation erneuert werden. Der Erdbebenschutz des Gebäudes müsste verbessert werden, denn die Sicherheit der Menschen im Gebäude haben oberste Priorität. Ohne diese 80 bis 90-prozentige Neuerstellung erzeugt der Bau 52 so viele Emissionen, dass die im Bau 52 enthaltene graue Energie in etwa zwei Jahren kompensiert wäre. Dies zeigt eindrücklich, dass der Bau 52, so wie er heute dasteht, nicht erhalten werden kann, sondern die Roche eine unverhältnismässig grosse und teure Sanierung durchführen müsste. Sonst könnte die Firma übrigens auch ihre fortschrittlichen Klimaziele nicht erreichen. Bei einer Renovation des Bau 52 könnte deshalb nicht von einem Erhalt, sondern nur noch von einem Ersatz gesprochen werden. Das Gebäude würde also nur eine Kopie des Originals sein, anders ausgedrückt, es entstünde ein Bauwerk des 21. Jahrhunderts, das keine Authentizität mehr besitzt und dies würde dem Sinn der Unterschutzstellung widerlaufen.

Ich fände es schwierig, wenn wir die Fachkompetenz der Denkmalpflege missachten und gegen ihre Beurteilung den Bau 52 unter Schutz stellen. Zudem wäre eine Unterschutzstellung des Baus 52 eine Verletzung der Eigentumsrechte von Roche. Aus diesen Gründen bin ich zum Schluss gekommen, dass wir die Roche nicht zwingen sollten, den Bau 52 stehen zu lassen. Ausserdem ist die Mitte EVP-Fraktion überzeugt, dass, wenn wir heute den Bau 52 unter Denkmalschutz stellen, später das Appellationsgericht unseren Beschluss ziemlich sicher aufheben müsste.

Wichtig zu erwähnen ist auch, es werden mit diesem Bebauungsplan zwar mehrere Gebäude abgerissen, aber es werden auch einige stehen gelassen und unter Denkmalschutz gestellt. Die drei Gebäude 21, 29, 67 wurden bereits vorgängig von Roche unter Schutz gestellt. Sie sehen die Gebäude auf dem Plan auf der Leinwand. Beim Bau 27 werden die Erweiterungen, also die An- und Abbauten, abgerissen. Der ursprüngliche Kern des Baus 27 wird jedoch mit grossem Aufwand in Richtung Grenzacherstrasse verschoben. So wird Platz frei für den grossen grünen Park und der geplante Bau 3 kommt nicht zu nahe an den Rhein zu stehen. Sie sehen also, die Roche bekennt sich klar zum Erhalt und zur Weiterführung bedeutender historischer Bausubstanz. Für die Realisierung von Bau 3 besteht aktuell für die Roche kein Bedarf, mit dem Bebauungsplan wird aber die Bruttogeschossfläche der abgerissenen Gebäude gesichert, damit die Roche später den Bau 3 bauen darf, falls sie das Gebäude benötigt.

Zur Durchwegung des Rocheareals: Eine öffentliche Fusswegverbindung wird in verschiedenen Bebauungsplänen thematisiert. Zur Sicherung wird jeweils ein öffentliches Wegrecht gefordert. Dies geschah jeweils im Einvernehmen mit den Eigentümern. Es gibt keine Präzedenzfälle, ob dies auch gegen deren Willen umsetzbar ist. Eine rechtliche Grundlage im Bau- und Planungsgesetz besteht aber nicht. Eine Dienstbarkeit ist ja bekanntlich ein Vertrag und braucht das Einverständnis der Eigentümerschaft, sonst würde es eine materielle Enteignung darstellen und das wollen wir nicht. Ein öffentliches Interesse an einem Weg durch das Roche-Areal ist fraglich, gibt es doch unmittelbar östlich des Areals bereits einen öffentlichen Weg durch den Solitude-Park, welcher auf einer Baurechtzelle der Roche liegt und seit Jahren freiwillig öffentlich zugänglich gehalten wird, und auf der westlichen Seite ist der Stachelrain auch sehr nahe. Die Roche hat zudem glaubhaft dargelegt, dass eine vollständige Öffnung des Parks für die Bevölkerung aufgrund der unter dem Park geplanten zwei Wärme-Kältezentralen mit Ammoniaknutzung nicht möglich ist. Wegen den sensiblen unterirdischen Anlagen fällt das betroffene Gebiet denn auch unter die schweizerische Störfallverordnung.

Zur Solitude-Promenade: Die BRK-Mehrheit konnte in einer Kommissionssitzung ihren Änderungsantrag durchsetzen, dass der Bebauungsplan dahingehend ergänzt wird, dass für die Verbreiterung der Solitude-Promenade ohne Auskragungen notwendige Fläche mit einem öffentlichen Wegrecht versehen und durch eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert wird. Ich bin auch der Meinung, dass die Solitude-Promenade ohne Auskragungen erstellt werden soll und damit die Roche dem Kanton ein Wegrecht für die notwendige Fläche ihres Areals entlang der Solitude-Promenade gewähren soll. Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt diesen Antrag jedoch ab, weil er gar nicht nötig ist, denn die Roche hat mehrmals ihre Bereitschaft erklärt, ein öffentliches Wegrecht zu gewähren.

Hier ist aber noch anzumerken, dass die Solitude-Promenade auf Höhe des Roche-Geländes aktuell eine Wegbreite von 3,20 bis 3,50 Meter hat, auf der Höhe des Solitude-Parks jedoch nur eine Breite von 2,40 Meter. Dort scheint es mir eine Wegverbreiterung wegen den geschützten Bäumen auf beiden Seiten des Weges unmöglich und dieses Nadelöhr wird wohl bleiben.

Noch zu den Energie und Bauvorschriften: Roche hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt. Bis 2030 sollen ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen, Scope 1 und 2, auf Netto Null reduziert werden, bis 2050 strebt das Unternehmen sogar eine



vollständige Klimaneutralität inklusive der gesamten Wertschöpfungskette, also Scope 3 an. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist der konsequente Fokus auf nachhaltiges, energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen. So wurde beispielsweise der Bau 1 nach Energiestandard und der Bau 2 mit der Lead Gold-Zertifizierung gebaut. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir Roche keine zusätzlichen Energievorschriften für den Bau und den Unterhalt auferlegen müssen.

Die UVEK beantragt der BRK in ihrem Mitbericht mit 12 zu 0 Stimmen, dem vom Regierungsrat vorgelegten Beschlussskizzen ohne Änderungen zuzustimmen, das heisst in der UVEK gab es die Bedenken und Änderungsanträge, wie die der BRK-Mehrheit nicht.

Mein Fazit, die Änderungsanträge der BRK-Minderheit schaffen rechtliche Unsicherheiten, greifen die Eigentumsrechte an und gefährden die Planungsstabilität. Basel ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen und als Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv zu bleiben. Die Annahme der Änderungsanträge würden ein negatives Signal senden, sowohl an Roche als bedeutenden Arbeitgeber und Steuerzahler als auch an andere Firmen und Investoren.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, für den Ratschlag der Regierung und den BRK-Minderheitsbericht zu stimmen und die Änderungsanträge der BRK-Mehrheit abzulehnen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Silvia Schweizer für die FDP.

*Silvia Schweizer (FDP):* Heute sprechen wir über den Bebauungsplan Roche Südareal, aber eigentlich sprechen wir über etwas viel Grundsätzlicheres, nämlich über Vertrauen, Vertrauen in Eigentum, Vertrauen in Verantwortung und Vertrauen in unternehmerische Freiheit.

Erstens, das Areal gehört Roche. Eigentumsfreiheit ist kein leeres Wort, sondern ein Grundpfeiler unserer Wirtschaft. Ein Unternehmen darf, natürlich im Rahmen der Gesetze, über seine Anlagen und Bauten verfügen und es trägt auch die Verantwortung dafür. Roche nimmt diese Verantwortung seit 1896 wahr, mit Sorgfalt, Weitsicht und Erfolg. Unsere Aufgabe als Politik ist klar, wir müssen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, klare, berechenbare und stabile Regeln, damit Unternehmen investieren, planen und wachsen können. Was wir nicht tun dürfen, ist, uns in unternehmerische Entscheidungen einzumischen, denn jedes Mal, wenn die Politik beginnt, einzelne Projekte zu dirigieren, untergräbt sie das Vertrauen in die Verlässlichkeit unseres Standorts. Ein Entscheid gegen den Ratschlag des Regierungsrats wäre deshalb ein gefährliches Signal, an Roche als wichtigen Arbeitgeber und Steuerzahler, aber auch an alle anderen, die bei uns investieren wollen. Wer in der Schweiz, in Basel investiert, muss sich auf Planungssicherheit verlassen können. Oder um es auf den Punkt zu bringen, Politik soll Leitplanken stellen, nicht den Weg blockieren. Wir setzen Leitplanken, aber wir steuern das Fahrzeug nicht selber.

Zweitens, die Entscheidung zum Abbruch von Bau 52 wurde nicht leichtfertig getroffen. Der vorliegende Bebauungsplan ist das Ergebnis einer langjährigen und sorgfältigen Planung unter Einbezug zahlreicher Expertinnen und Experten. Mehrere unabhängige Gutachten, ebenso wie die kantonale Denkmalpflege und der Denkmalrat, kommen übereinstimmend zum Schluss, Bau 52 besitzt zwar eine hohe baukulturelle Qualität, ist aber nicht schutzfähig. Das Gebäude ist technisch veraltet, energetisch ineffizient und funktional am Ende seines Lebenszyklus angekommen. Würden wir Bau 52 erhalten, könnten wir die heute gesetzten Klimaziele nicht erreichen. Ein ökologischer Rückbau und Neubau nach modernsten Standards ist nötig, um Energieverbrauch und Emissionen deutlich zu reduzieren. Wenn also alle involvierten Fachleute zum gleichen Ergebnis kommen, dann sollten wir als Politik zuhören und respektieren, was Fachkompetenz sagt. Fachwissen darf nicht politischer Stimmung geopfert werden.

Drittens, es geht um Arbeitsplätze und um die Zukunft unseres Standorts. Roche ist einer der grössten Arbeitgeber in Basel und Zehntausende Menschen hängen direkt oder indirekt davon ab. Blockieren übertriebene Auflagen die Weiterentwicklung des Werkareals, gefährden wir Investitionen und damit Jobs, Innovation und Wertschöpfung. Das würde Basel treffen und unsere Wirtschaft schwächen und uns alle.

Viertens, Roche zeigt, dass Fortschritt und Baukultur Hand in Hand gehen. Während Bau 52 zurückgebaut werden soll, sichert das Unternehmen den Erhalt und die Weiterentwicklung bedeutender Gebäude, unter anderem Bau 27. Das ist ein klares Bekenntnis zur Verantwortung für unsere Architektur. Auch die Solitude-Promenade soll gemeinsam mit dem Kanton modernisiert werden, breiter, zugänglicher, mit mehr Aufenthaltsqualität. So entsteht echter Mehrwert für die gesamte Bevölkerung, mehr Raum, mehr Stadt, mehr Lebensqualität für uns alle. Die Mehrheit der Kommission riskiert dieses Vorhaben mit ihren zusätzlichen Forderungen an Roche. Wir meinen, Baukultur ist wichtig, Stillstand ist es nicht. Bau 52 ist dokumentiert, sein historischer Wert bleibt erhalten. Zukunft bedeutet, Platz für Neues zu schaffen, wir können Geschichte bewahren, ohne sie einzumauern.

Noch ein Wort zu den beiden Petitionen für und gegen den Erhalt von Bau 52. Über den Umgang mit privatem Eigentum und industriellen Bauten – wir sprechen hier über ein Industriegebäude und kein öffentliches Denkmal wie ein Museum – sollen



jene entscheiden, die hier leben, arbeiten und Verantwortung tragen und mit den Folgen solcher Entscheidungen schlussendlich auch leben müssen. Mittlerweile gibt es ja ganz bemerkenswerte Ideen für Bau 52 von Seiten der Befürworter, darunter die, es nur in den Sommermonaten zu nutzen. Auf einem verdichteten Werkareal ein Sommer-Only-Konzept zu betreiben, was für ein Kuriosum! Das zeigt, es geht hier eben nicht nur um Architektur, sondern um eine langfristige Strategie auf einem verdichteten Werkareal, die Innovation, Effizienz und Umweltverträglichkeit verbindet. Entsprechend spricht sich die FDP klar gegen externe, mittlerweile internationale Einflussnahme aus und vertraut auf die lokale Planungshoheit und den bewährten Dialog zwischen Roche, Behörden und der lokalen Bevölkerung.

Mein Fazit: Der Mehrheitsbericht blickt zurück, greift Eigentumsrechte an, untergräbt unternehmerische Freiheit und gefährdet Arbeitsplätze, ein unnötiges Risiko in einer geopolitisch und wirtschaftlich angespannten Zeit. Der Minderheitsbericht hingegen schaut nach vorne, pragmatisch, fair und zukunftsorientiert. Er respektiert Eigentum, vertraut Fachleuten und schützt Arbeitsplätze und ermöglicht gleichzeitig den ökologischen Umbau, um die Klimaziele zu erreichen. Darum meine klare Bitte: Folgen Sie dem Minderheitsbericht für sichere Arbeitsplätze, für einen starken Wirtschaftsstandort und für ein Basel, das mutig nach vorne schaut.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, den Ratschlag des Regierungsrats in der vorliegenden Form zu unterstützen und die Änderungsanträge der Kommissionsmehrheit vollumfänglich abzulehnen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Wittlin. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird nicht entgegengenommen.

*Jo Vergeat (GRÜNE/jgb):* Was für ein Einstieg in meine Zeit in der BRK. Ein Geschäft, so bedeutend und gross, dass es aus der alten Legislatur mit in die neue gezügelt wurde. Vorneweg, und das meine ich ernst, möchte ich mich dafür bedanken, dass wir als Kommission sehr lange und ernsthaft versucht haben, einen Konsens zu finden.

Der vorliegende Bebauungsplan zum Südareal der Roche ist für uns alle von grosser Bedeutung. Die Roche als wichtige Arbeitgeberin und geschätzte Steuerzahlerin im Kanton bekennt sich damit ein weiteres Mal zum Standort Basel, und das schätzen und anerkennen wir. Im Vorfeld konnte man lesen, dass es uns Linken nur darum ginge, gegen die Roche zu arbeiten und der grossen Pharmafirma zu zeigen, wo ihr Platz sei. Wer die Kommissionsdebatte aber miterlebt hat, weiss, dem ist nicht so. Nie stand es zur Debatte, den hypothetischen Turm 3 nicht zu genehmigen und die Entwicklung der Roche auf dem Südareal zu verhindern. Die vorliegenden Änderungsanträge der Mehrheit am Bebauungsplan, wie er aus der Regierung kam, verhindern aus unserer Sicht weder den Bau 3 noch den Umbau des Südareals. Während der Erhalt des Bau 52 verständlicherweise sehr unterschiedlich beurteilt wird, sind die anderen Forderungen eine logische Folge unserer Kantonsplanung.

Wir wissen alle, wie dringend unser Kanton mehr Grünflächen und besseren Zugang zu bestehenden Grünflächen und Nachholerholungsgebieten braucht. Der Antrag auf eine Durchwegung, sobald dies durch die wegfallende oder angepasste Störfallverordnung möglich wäre, soll genau das schaffen, einen vereinfachten Zugang für das Quartier rund um die Roche zum Rhein. Dass die Öffnung des Parks eben wegen dieser Störfallverordnung nicht realistisch ist, haben wir als Mehrheit anerkannt und uns auf die Durchwegung beschränkt.

Die Situation bei der Solitude bedarf so dringend einer Lösung, dass es aus unserer Sicht nur Sinn macht, dies hier zu klären und festzuhalten. Diese Lösung ermöglicht es uns, viele Ressourcen für die aufwendigen Auskragungen der Böschungen zu sparen und sie erspart uns auch weitere endlose Debatten über diesen Verkehrsabschnitt hier im Grossen Rat.

Und mit den Vorgaben zur Minimierung der Treibhausgasemissionen bei der Erstellung und Betrieb neuer Gebäude auf dem Südareal machen wir als Kommission der Roche eben dieselben Vorgaben wie anderen Bauherrschaften bei anderen Bebauungsplänen. Es sind Vorgaben, die kongruent sind mit unseren demokratisch legitimierten Bemühungen, die Klimaneutralität bis 2037 zu erreichen. Es freut mich, dass die FDP hier das Fachwissen auch als so zentral anerkennt, dann sollten wir ja mit der Umsetzung dieser Klimaneutralität bis 2037 keine Probleme mehr haben.

Dass die Unterschutzstellung und somit der Erhalt des Bau 52 sehr kontrovers diskutiert wurde, zeigt sich auch an unserer Fraktion. Hier handelt es sich um eine Güterabwägung, welche zu unterschiedlichen Beschlüssen führen kann. Ich persönlich finde es schon eindrucklich, dass eine Schutzwürdigkeit eigentlich immer auch eine Auszeichnung ist, die man sich so ganz stolz an sein Jaquett hängen könnte. Sie, liebe Roche, haben mit dem Bau 52 eigentlich einen Baucoups gelandet, einer von einigen, muss man sagen, und leider ist Ihr Interesse daran nicht so gross wie das von zahlreichen architekturbegeisterten Menschen. Für die Mehrheit der Fraktion GRÜNE/jgb überwiegt die Schutzwürdigkeit in diesem Fall den Wunsch nach einem Abriss. Dass der Erhalt nie vertieft geprüft wurde, macht es schwierig, wirkliche Zahlen beizuziehen und ein klares Urteil zu einer Schutzwürdigkeit zu fällen.



Einige von unserer Fraktion aber anerkennen den Wunsch, den Bau 52, der mit dem Bau 1 schon vieles seines Charisma eingebüsst hat, abzureissen. Andere, unter anderem Fina und ich, wünschen sich mehr Innovation und Lösungsgeist, um so ein denkwürdiges Gebäude zu erhalten und in eine neue Nutzung überzuführen. Zudem müssen wir uns gut überlegen, wie wir mit schutzwürdigen Gebäuden aus den 50-er bis 70-er Jahre in Zukunft umgehen wollen. Die Frage von Asbest, Erdbebenertüchtigung und Heizformen wird sich immer wieder stellen. Die Vernichtung von Baudenkmalern, ob privat oder öffentlich, aus dieser Zeit mitsamt ihrer grauen Energie scheint uns nicht die gute Lösung zu sein.

Mit Blick darauf, dass die Unterschutzstellung von Bau 52 heute nicht gelingen wird, möchte ich mich nochmals stark machen für die anderen, sehr verhältnismässigen Anpassungen am Bebauungsplan. Sie ermöglichen der Roche eine Weiterentwicklung des Südareals mit Möglichkeiten zum Abriss, mit Erhalt von wichtigen Baudenkmalern und einer grossen Vernichtung von bestehender grauer Energie. Sie ermöglichen die Schaffung eines Parks für die Mitarbeitenden, einen hypothetischen Bau 3 und den restlichen Umbau des Südareals. Sie anerkennen aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt, eines Kantons, der stark von der Roche als wichtige Arbeitgeberin profitiert, aber eben auch einer Stadt mit einer sehr stark und seit Jahren von Bautätigkeit belasteten Quartierbevölkerung, einer Bevölkerung des Kantons, die sich mehr öffentlichen Raum wünscht und noch mehr Nachhaltigkeit im Bau. Mit den vorliegenden Anträgen tragen wir beiden Bedürfnissen Rechnung.

Wenn man den bürgerlichen Sprecherinnen und Sprechern so zuhört, dann hat man das Gefühl, es braucht gar keine parlamentarische Beratung von Bebauungsplänen mehr, das sehe ich ganz anders und deswegen möchte ich zum Schluss noch etwas loswerden, weil mir während dieser Beratung immer wieder die Kritik an den schwerfälligen politischen Prozessen zugetragen wurde und wir haben es gehört, sie wurden auch in den Medien ausgeschlachtet. Ich wünsche mir, dass wir schätzen und anerkennen, dass wir in einem Land politisieren, welches seine Demokratie hochhält und pflegt. Es mag frustrieren, dass diese Politik zu langen Wegen und zu Umwegen führt. Unsere getrennten Gewalten führen dann eben zu mehreren Verhandlungen und das dauert seine Zeit. Und glauben Sie, das frustriert uns alle und auch mich sehr oft. Aber es darf nicht zur Drohgebärde werden. Wir alle hier drin wissen, wie sehr es sich lohnt, unsere Demokratie hochzuhalten, gerade in jetzigen Zeiten und gerade ihren unterschiedlichen Gewalten. Das einzige, was wir tun können, um schneller zu werden, ist, uns bei unserer eigenen Nase zu nehmen, mehr Dialog, früheres aufeinander Zugehen aller involvierten Parteien und besseres Antizipieren unserer gegenüber, sei es in der Politik, in der Wirtschaft oder in der Gesellschaft.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir haben Besuch auf der Zuschauertribüne. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Zentrums für Brückenangebote des Schulhauses Clara mit Lehrperson Sabre Sancak. Schön seid ihr hier und interessiert euch für die Basler Politik.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen somit zur nächsten Fraktionsprechenden Brigitta Gerber für die BastA.

*Brigitta Gerber (BastA):* Wir haben mit diesem Bebauungsplan ein grösseres Bauprojekt vorliegen, das zudem über die Jahre in verschiedenen Etappen im Parlament zur Diskussion kam und im Herzen der Stadt seinen Platz findet. Vieles wurde schon gesagt. Wir sehen aber durchaus die Argumentation der Petentschaft, von Architektinnen und Architekten, wie dies auch Salome Bessenich gut ausgeführt hat und für die Mehrheit gesprochen hat, bezüglich der Schutzwürdigkeit des Baus 52 und verstehen die Argumente der Eigentümerin Roche, ein Erhalt sei nicht ökologisch und verhältnismässig, nur bedingt. Dass der Bau 52 zugunsten einer neuen Garage vor Bau 1 abgerissen werden soll, finden wir störend. Es wird vorläufig kein Haus gebaut, das haben wir auch gehört, sondern eben eins auf Zusehen abgerissen.

Wir hätten uns für die Basler Bevölkerung und auch für die umliegenden Gemeinden in Riehen, Grenzach und die Nachbarschaft selbst sehr gewünscht, dass zumindest der Spazierweg am Rhein entlang dem Areal besser genutzt werden könnte, indem er verbreitert wird – dies ist wirklich ein wichtiger Aspekt, sonst funktioniert es da nicht -, und sich die Roche sowohl zu einer Verbreiterung dieser Passage hätte überzeugen lassen als auch einer Durchwegung des Areals zugestimmt hätte. Diese Gated-Community-Geschichten sind doch unserer Meinung nach passé.

Wir sehen auf der anderen Seite der Stadt, beim Konkurrenten, was eine Durchwegung eines solchen grossen Areals mitten im Zentrum einer dicht bewohnten, aber kleinräumigen Stadt bewirken kann. Es ist wie bei den Ökosystemen, es gilt Verinselungen von Tieren und Pflanzenwelten zu vermeiden, so eben auch bei Menschen. Durchlässigkeit täte auch dieser Ecke der Stadt sehr gut. Wir würden das sehr begrüessen.

In diesem Sinne, stimmen wir dem Mehrheitsbericht und den Änderungsanträgen zu und möchten Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beliebt machen, dies ebenso zu tun.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SP als Fraktionssprechenden eingetragen hat sich Ivo Balmer.



*Ivo Balmer (SP):* Ja, heute geht es um den neuen, den zukünftigen Bebauungsplan der Roche, eine Vorlage, die sorgfältig und lange in der BRK beraten und besprochen wurde. Ich glaube, die wichtigsten Punkte haben Sie einleitend von unserem Präsidenten Michael Hug oder auch der Mehrheitssprecherin Salome Bessenich erhalten.

Für mich ist es zu Beginn meines Votums ganz wichtig, etwas klarzustellen, und das geht in die Richtung, die auch schon Jo Vergeat erwähnt hat. Alle in der BRK, alle in der SP-Fraktion wissen um die Verdienste der Roche und schätzen ihren Beitrag für unseren Kanton, die Region, die Schweiz, ja sogar die Welt, sei es mit ihrer Forschung oder ihren Produkten. Somit leistet die Roche auch wichtige Beiträge in Medizin und Gesundheit, stützt die Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und engagiert sich darüber hinaus in anderen Bereichen von Gesellschaft und Kultur. Es geht hier bei dieser Debatte also nicht darum, diese Pläne der Roche in irgendeiner Weise zu verhindern, geschweige denn irgendwelche Investitionen zu blockieren.

Die Roche ist heimisch an ihrem Standort, an der Grenzacherstrasse, auf ihrem Firmenareal, das schon lange in verschiedenen Etappen laufend weiterentwickelt wurde. Und auch da braucht es immer wieder Anpassungen der planungsrechtlichen Grundlagen. Und genau heute diskutieren wir hier in diesem Parlament den jüngsten Schritt in dieser Entwicklung. Viel der alten Struktur entlang des Rheins ist oberirdisch aus der Nutzung gefallen und im Untergrund zeichnen sich wichtige Anpassungen an der Infrastruktur ab.

Der neue Bebauungsplan sieht einen grossflächigen Rückbau dieser Gebäude vor, auch sie sind Zeitzeuginnen der Basler Industriegeschichte, einen internen Park mit Besuchszentrum und gleichzeitig wird auch noch die planungsrechtliche Grundlage für das potenziell höchste Gebäude der Schweiz erstellt, der dritte grosse Rocheturm, Bau 3. Und dies, obwohl die Notwendigkeit zur Erstellung zurzeit von der Eigentümerin gar nicht angezeigt und weiterverfolgt wird. Das finden wir speziell und ich denke, vielleicht ist das sogar auch sehr einzigartig. Es braucht diesen neuen Bebauungsplan vor allem, da im jetzt gültigen Bebauungsplan festgehalten ist, dass es bei Änderungen im heutigen Bau Feld 2 (das sind die Gebäude am Rhein) zwingend ein neues Planungsverfahren braucht und Bau 52, über den wir auch schon viel gesprochen haben, der ist explizit in dem bestehenden Bebauungsplan erhalten. Es geht also bei diesem Bebauungsplan auch darum, diesen Rückbau zu ermöglichen.

Und da kommt jetzt der erste Punkt. Während Klimakrise und Klimanotstand scheint dies an gewissen Stellen wie aus der Zeit gefallen. Selbst der Regierungsrat hält in seinem Legislaturplan das Prinzip «Erhalt vor Neubau als Ressourcenschonung» in Bau und Planung fest. Gerade deshalb ist es der SP ein wichtiges Anliegen, diesen Bebauungsplan nach gleichen Massstäben wie bei anderen zu beurteilen, auch weil es bei diesem Bebauungsplan nicht wie sonst üblich zu einer öffentlichen Mitwirkung und Architekturwettbewerben gekommen ist.

Die SP, und das möchte ich klar sagen, sagt aber auch Ja zu diesem Bebauungsplan. Die SP sagt Ja zum Bau 3, sie sagt Ja zu diesem neuen Park und dem Besuchszentrum und sie sagt Ja zu einem grossflächigen Rückbau. Aber sie möchte diese vier Ja mit kleineren Flankierungen ergänzen, so wie sie die BRK-Mehrheit vorschlägt. Über die Nachhaltigkeitsstandards der Arealentwicklungen haben wir schon viel gesprochen hier drin, auch hier geht es darum, dass wir diese im Bebauungsplan verankern. Die Verbreiterung der Solitude wurde jetzt auch schon mehrfach von verschiedenen Seiten erwähnt, das ist, eine seit Jahren hoch emotionale, aber auch problematische Verkehrssituation, die wir jetzt hier absichern könnten.

Und erlauben Sie mir, die öffentliche Durchwegung, das ist ein kleiner Streifen, hier wird kein neuer öffentlicher Park gefordert. Es geht hier stattdessen darum, unter den Bedingungen dieses Störfalls eine Durchwegung für die Bevölkerung von der Grenzacherstrasse an den Rhein sicherzustellen, so wie das in vielen Gesprächen oder auch Einsprachen aus der lokalen Bevölkerung erkenntlich ist.

Und dann geht es zu guter Letzt um die Unterschutzstellung, des Bau 52, der heute explizit im Bebauungsplan schon drin ist. Und hier erlauben Sie mir, diejenigen, die sagen, es gäbe keine rechtlichen Grundlagen für Bebauungspläne, also nach dem Bau- und Planungsgesetz können gemäss § 101 Abs. 2 beispielsweise Kulturdenkmäler so festgehalten und auch geschützt werden.

Bau 52 war das höchste Gebäude in der Schweiz, es ist ein Pionier seiner Art und ist heute eingebettet in andere Hochhäuser. Er verkörpert geradezu sinnbildlich die wirtschaftliche Entwicklung der Roche, aber auch unseres Kantons. Hier sprechen die Argumente des Denkmals. Der Bau 52 ist aber auch in gutem Allgemeinzustand und kann energetisch saniert, umgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es geht hier also auch um ein ökologisches Umdenken, das uns alle betrifft. Es ist das Klimaargument, für das bei einem Rückbau auf Vorrat Vorsicht geboten ist. Für den Erhalt geht es deshalb nicht nur um diese denkmalpflegerischen Elemente, sondern auch um ökologische Kriterien. Es geht also nicht, so wie das oft kolportiert wurde, um Nostalgie, sondern es geht auch um einen Wandel in der Bau- und Planungskultur unserer Stadt. Innovation ist Renovation und nicht nur der Abbruch.

Erlauben Sie mir zum Schluss auch nochmals die Bemerkung zu dem immer wieder wiederholten Argument, dass das nicht ginge und diese sogenannte Schutzfähigkeit. Ich glaube, und das gibt auch der Bericht der BRK von beiden Seiten her und auch die Gutachten, wenn an dieses Gebäude nicht Anforderungen gestellt würden, die weit über die gesetzlichen Normen



hinausgehen, dann würde sich diese Frage gar nicht in diesem Umfang stellen. Und da finde ich, bewegen wir uns ins offene Feld, weil das kann durchaus präjudiziellen Charakter haben. Das heisst, die Berechnungsgrundlagen, die dem Kulturwandel vom Erhalt und Umnutzung entgegenstehen, sind nicht etwa fachlichen Argumenten geschuldet, die bislang galten, sondern es sind verschärfte Anforderungen, die Eigentümer:innen einbringen, die sie selbst wählen und ihrem Gebäude auferlegen. Und da müssen wir aufpassen, dass man hier nicht dieses Spielfeld der reinen Ansprüche der Eigentümerin überlässt.

Aus diesen Überlegungen bittet Sie die SP-Fraktion, der Mehrheit der BRK zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Pascal Messerli für die SVP.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der Kommissionsminderheit bzw. der Regierung zu folgen. Nach dem Votum von Silvia Schweizer müsste ich eigentlich nichts mehr sagen, sie hat alles, was ich sagen wollte, relativ gut abgeholt und glaube auch mir und der SVP-Fraktion ziemlich aus dem Herzen gesprochen. Die SVP-Fraktion bekennt sich zum Pharmastandort Basel, sie erachtet die Roche als wichtigen und zuverlässigen Player für Arbeitsplätze, Wohlstand und Fortschritt und sieht deshalb auch keinen Anlass, am Bebauungsplan, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat, etwas zu ändern.

Wir leben in einer Zeit, in denen Aspekte wie die Rechtssicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung und der Erhalt des Wohlstands zunehmend in einem Risiko und somit auf der Kippe stehen. Wir wissen alle, dass mit dem aktuellen Zollhammer der USA eine grosse Verunsicherung in der Wirtschaft herrscht und natürlich kann man jetzt sagen und sich darüber aufregen, dass dieser globale Ist-Zustand schlimm ist und dass wir weiterhin in Angst leben können, aber ich denke, das Beste, was wir wirklich machen können aus Sicht der Schweiz, aus Sicht der Region Basel ist, sinnvolle Standortpolitik zu betreiben im Sinne unserer Arbeitsplätze und im Sinne des Wohlstandes. Ich persönlich vertrete nicht die Meinung, dass jedes Parlamentsmitglied, welches heute der Kommissionsmehrheit folgt, automatisch als wirtschaftsfeindlich gilt und jetzt nicht die Roche genügend anerkennt, aber diesen Vorwurf muss sich die BRK-Mehrheit machen, dass man bei der Abwägung im Sinne des attraktiven Wirtschaftsstandortes und im Sinne des zuverlässigen Partners Roche aus unserer Sicht die falsche Abwägung gemacht hat und zumindest leicht fahrlässig handelt.

Und wenn ich jetzt auf die Voten von Jo Vergeat und Ivo Balmer noch kurz eingehen darf: Ja, es gibt selbstverständlich die demokratiepolitischen Punkte, die man hat, einen Bebauungsplan abzuändern, das hat ja auch Regierungsrätin Esther Keller in ihrem Eintrittsvotum relativ gut geäussert. Aber wenn man viel zu stark in etwas eingreift, in die Privatautonomie, wenn man zu starke enteignungspolitische Massnahmen ergreift, dann muss man sich halt auch den Vorwurf gefallen lassen, dass man die Wirtschaft und die Roche als zuverlässigen Player hier etwas zu wenig würdigt.

Ich komme zum Bau 52: Aus Sicht der SVP ist klar, dass die Vorteile eines Abrisses überwiegen, wir sehen hier auch diese nostalgischen Argumente der Kommissionsmehrheit nicht wirklich und wir sind auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, aus ökologischer, wirtschaftlicher, aber auch sicherheitspolitischer Sicht diesen Bau zu erhalten. Wie wollen Sie denn in Zukunft die Standards für den Brandschutz sicherstellen? Das ist ja wirklich nur mit riesigem und unverhältnismässigem Aufwand möglich, und auch punkto Erdbebensicherheit, stellen Sie sich mal vor, Sie sind in einem solchen Hochhaus und wir haben ein Erdbeben. Das ist doch extrem schwierig und auch mit einem unverhältnismässigen Aufwand nur möglich, hier diese zu Recht hohen Standards bei Hochhäusern einzuhalten. Und was wollen Sie denn in Zukunft mit diesem Bau anstellen? Ich glaube wirklich nicht, dass die Roche und ihre Mitarbeiter jetzt extrem gierig darauf wären, dort in einem Büro zu arbeiten. Diese Büros sind wirklich nicht mehr zeitgemäss, sie sind für diese Nutzung auch nicht mehr brauchbar. Da muss man sich auch mal die Frage stellen, was will man denn mit diesem Bau 52 denn konkret erreichen

Und dann das Thema Durchwegung: Auch da versteht die SVP-Fraktion die Haltung der Kommissionsmehrheit nicht, aber auch generell haben wir hier Mühe, dass man überall den Anspruch geltend machen will, dass man überall immer durchspazieren muss. Man muss durch jedes Freizeitgartenareal durchmarschieren, man muss durch jedes Privatareal durchmarschieren. Ja, meine Damen und Herren, es gibt in der Gesellschaft wahrscheinlich einen gewissen Nutzungsdruck, aber ich persönlich wohne auch in der Breite, ich laufe auch viel via Schwarzwaldbrücke ins Kleinbasel und zurück, aber ich hatte jetzt noch nie das Bedürfnis, unbedingt jetzt dort beim Roche-Areal durchgehen zu müssen. Wenn Sie die Bevölkerung fragen, was ihre grössten Probleme sind, sagt Ihnen niemand, wir müssen unbedingt jetzt dort beim Roche-Areal durchspazieren. Und das hier einfach mit einem Zwang in einem Bebauungsplan zu verankern, das macht nun wirklich keinen Sinn. Wenn die Roche eines Tages zum Entschluss kommt, dass man hier auch öffnen kann, dann ist das selbstverständlich gut und schön, aber hier sollen zuerst die Sicherheitsanforderungen erfüllt sein, hier soll man erst auch der Roche einen gewissen Handlungsspielraum geben, um das zu erfüllen und dann vielleicht auch in einem zweiten Schritt auf freiwilliger Basis dann schauen, dass dann die Roche das öffnet. Da sind wir dann auch in einem relativ guten Austausch, wir stehen ja auch dazu, dass wir die Roche als zuverlässigen Player erachten.

Und das gleiche gilt auch beim Punkt der Solitude. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn wir hier Verbesserungen machen können, aber auch hier ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass man das via Zwang in einem



Bebauungsplan verankern sollte, sondern dass hier auch die Freiwilligkeit gegeben sein muss. Wir sind auch der Meinung, dass die Roche mit sich reden lassen wird und es in Zukunft durchaus auch Verbesserungsmöglichkeiten gäbe.

Zusammengefasst, die SVP-Fraktion bittet Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen, die Anträge der Mehrheit abzulehnen und der Version zu folgen, die uns die Regierung vorgelegt hat.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Bülent Pekerman für die GLP.

*Bülent Pekerman (GLP):* Wir sprechen heute über ein Geschäft, das für Basel weit über das konkrete Bauprojekt hinaus von Bedeutung ist. Dass heute so viele Medienschaffende im Saal sind, zeigt, welche öffentliche Aufmerksamkeit dieses Thema genießt. Es geht um das Roche Südareal und damit um die Frage, wie wir als Stadt mit grossen Entwicklungsarealen umgehen, wie wir ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Stärke verbinden und wie wir Stadtentwicklung mit Augenmass gestalten.

Das Roche-Areal prägt über 100 Jahre unser Stadtbild und ist Teil unserer industriellen Identität. Mit dem neuen Bebauungsplan liegt nun eine Vorlage vor, die Klarheit schafft und eine Zukunftsperspektive aufzeigt. Sie soll den Übergang von einem industriellen Betriebsareal zu einem durchgrünten, nachhaltigen Unternehmenscampus ermöglichen. Es geht also nicht um Stillstand, sondern um eine kluge Weiterentwicklung mit Respekt vor Umwelt, Sicherheit und Standortinteressen. Die Grünliberalen unterstützen den Minderheitsbericht der Bau- und Raumplanungskommission und stellen sich somit hinter den Ratschlag des Regierungsrats. Wir tun dies, weil diese Vorlage für uns ein klares Bekenntnis zum Standort Basel ist und zu Roche als einem seiner wichtigsten Wirtschaftsmotoren.

In der heutigen Debatte dreht sich vieles um das Gebäude Bau 52. Ja, dieses Gebäude ist ein Zeitzeug der Nachkriegsmoderne und ja, auch ich finde es schön. Aber wir müssen ehrlich sein, allein die Schutzwürdigkeit macht ein Gebäude noch nicht schutzfähig. Die Gutachten sind eindeutig, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Schadstoffbelastung würden eine Sanierung unverhältnismässig teuer und technisch heikel machen. Wenn der Eingriff so tiefgreifend ist, dass am Ende kaum Originalsubstanz übrig bleibt, dann reden wir faktisch über einen Neubau im alten Kleid. Das ist weder denkmalpflegerisch sinnvoll noch ökologisch vernünftig. Nachhaltigkeit bedeutet nicht, am Alten festzuhalten, sondern das Richtige für die Zukunft zu tun. Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo sie Wirkung entfalten für Klima, Funktionalität und Zukunft. Ein Ersatzbau kann in diesem Fall die ökologischere und langfristig verantwortbarere Lösung sein. Darum befürworten wir den Rückbau von Bau 52, weil er den Weg für ein modernes, energieeffizientes und klimaschonendes Areal freimacht.

Ein weiteres Thema, das für Diskussion sorgt, ist die Durchwegung. Auf den ersten Blick klingt die Idee einer öffentlichen Wegverbindung über das Roche-Areal attraktiv: Mehr Offenheit, mehr Zugang, mehr Stadtleben. Doch die Realität ist komplizierter. Auf dem Areal befinden sich weiterhin störfallrelevante Anlagen. Eine öffentliche Wegführung mitten durchs Areal ist derzeit nicht möglich. Vielleicht ergeben sich in Zukunft andere Lösungen, mit denen eine solche Durchwegung realisiert werden kann, aber heute müssen wir anerkennen, zurzeit geht es nicht. Roche hat jedoch mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, Hand zu bieten für eine Verbreiterung und qualitative Aufwertung der Solitude-Promenade. Das ist ein pragmatischer und realistischer Schritt, von dem die Bevölkerung tatsächlich profitieren kann. Überzeugende Pläne zur Umgestaltung der Promenade liegen bereits vor, und Roche war aktiv daran beteiligt. Diese Bereitschaft schafft die Voraussetzung, dass dieses Projekt bald umgesetzt werden kann, und das wäre eine deutliche Aufwertung des gesamten Umfelds.

Besonders überzeugt haben uns die ökologischen Aspekte des Vorhabens. Das neue Südareal wird deutlich grüner, Flächen werden entsiegelt, Dächer begrünt, Regenwasser wird gesammelt und Energie effizient erzeugt. Der neue Park schafft zudem einen Kaltluftkorridor, der das Mikroklima im dicht bebauten Kleinbasel verbessert. Das ist Klimaanpassung, wie es sein sollte, wissenschaftlich fundiert, lokal wirksam und wirtschaftlich tragbar. Mit dieser Planung wird nicht nur gebaut, sondern auch regeneriert. Ein Stück Stadt wird klimaresilienter. Das passt perfekt zu unserer GLP-Vision einer Stadt, die wirtschaftlich stark und ökologisch verantwortungsvoll ist.

Gleichzeitig stärkt der Bebauungsplan den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel. Roche investiert hier langfristig, schafft Arbeitsplätze, Innovation und Steuersubstrat. Planungssicherheit ist dafür entscheidend. Wer investiert, braucht klare Regeln. Der vorliegende Bebauungsplan bietet diese Verlässlichkeit und wahrt gleichzeitig den städtebaulichen Anspruch der Stadt. Auch die UVEK hat den Ratschlag nach sorgfältiger Prüfung mit breiter Zustimmung unterstützt. Sie kam zum Schluss, dass der Plan die Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Stadtklima bereits erfüllt und keine zusätzlichen Anträge notwendig sind, sonst wären sie ja gestellt.

Manche kritisieren, dass der Park nicht öffentlich zugänglich ist. Das stimmt, aber er erfüllt eine zentrale ökologische Funktion und verbessert das Stadtklima nachhaltig. Wer Stadtentwicklung ernsthaft nachhaltig denkt, muss auch solche Grünräume zulassen, die primär klimatische und ökologische Aufgaben erfüllen. Basel braucht neben öffentlichen Plätzen



auch grüne Lungen, Räume, die die Stadt atmen lassen. Und Basel steht im Spannungsfeld zwischen Wachstum, Verdichtung und Lebensqualität. Der Staat soll Rahmenbedingungen setzen und genau das gelingt hier.

Der Plan schafft Sicherheit für alle, für das Unternehmen, für die Verwaltung und für die Bevölkerung. Darum unterstützen wir den Minderheitsbericht der BRK und den Ratschlag des Regierungsrats. Er steht für Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Der Bebauungsplan ist kein Rückschritt, sondern ein Schritt nach vorne, hin zu einem grüneren, sichereren und zukunftsfähigen Basel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir heute ein Zeichen für Vernunft statt Symbolpolitik, für Vertrauen statt Misstrauen und für eine Stadt, die mutig, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert handelt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eric Weber hat sich gemeldet.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Diese Sache ist sehr spannend, auch wenn man die Zeitungen von heute liest. Wir haben sehr viele Medienvertreter hier, das Schweizer Fernsehen und die Basellandschaftliche Zeitung schreibt, dass heute quasi das am hitzigsten diskutierte Geschäft des Jahres auf der Traktandenliste ist und dass es eine ganz wichtige Sache ist, quasi die wichtigste Sache jetzt im Grossratsjahr. Ich finde das spannend und ich werde da auch eine Entscheidung geben und bin da ein Zünglein an der Waage. In der Basler Zeitung für heute kann man ja lesen zu dieser Diskussion, es komme also auf jede Stimme an. Ich bin selber hin- und hergerissen gewesen, was soll ich stimmen soll, denn eigentlich bin ich gegen grosse Konzerne und stimme eher links. Aber gleichzeitig weiss ich, dass wir das Armenhaus der Schweiz wären, wenn wir die Roche und die Novartis nicht hätten, und das wissen Sie auch, die Steuerzahler, die wir hier haben. Dann würde der Kanton sparen müssen und dann würden Sie für heute Morgen nicht 200 Franken Sitzungsgeld bekommen, sondern nur noch 50 Franken, weil der Kanton kein Geld hat.

Ich stimme mit der SVP, mit den Bürgerlichen, ich habe die wichtige Entscheidung getroffen, und das möchte ich begründen, weil ich bei anderen Abstimmungen von der SP reingelegt worden bin. Altregierungsrätin Eva Herzog, Finanzministerin, hat mir öfters gesagt, bitte stimme beim Budget mit uns, ich habe es gemacht, schreibe ich aber zehn Postkarten nach Bern, bekomme ich keine Antwort. Und darum sage ich, meine Damen und Herren, ich lasse mich nicht mehr als Stimmvieh missbrauchen. Ich wollte das nur als Beispiel bringen.

Keiner hat es gesagt, aber das Hochhaus der Roche, das abgerissen wird, ist weltberühmt, es ist der kleine Bruder des UNO-Hauptgebäudes in New York. Die UNO, die Weltregierung, ist nicht begeistert, dass der kleine Bruder abgebrochen wird, aber so ist es halt, ich weiss jetzt nicht, ob es der gleiche Architekt ist, aber das Gebäude in Basel sieht aus wie das UNO-Hauptgebäude in New York. Meine Damen und Herren von den Grünen und der SP, ich finde es einfach nicht schön, die Rechthaberei, die oft da mitspielt und darum habe ich das vorher gesagt vom Armenhaus. Wenn Sie nicht das machen, was die Roche will, meine Damen und Herren Grossräte von SP und Grünen, dann ziehen die Roche weg. Die Roche hat jetzt schon viel verlagert nach Amerika wegen der Zölle, die Roche hat mehrere Sonderflugzeuge von Basel gehabt nach Amerika, bevor der Zoll gekommen ist. Liebe SP und Grüne, merken Sie sich in Ihrem Stammbuch, wer bezahlt befiehlt, und das möchte ich Ihnen in Ihr Hausaufgabenheft schreiben. Und wenn die Roche dann weggezogen wäre, weil die Roche würde das machen, wenn Sie nicht machen, was die Roche will, dann kommen in die Türme Asylanten und das will ich nicht. Es gibt viele Hotels in ganz Westeuropa, ich zähle sie nicht auf, in denen jetzt Asylanten sind.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eric Weber, das gehört nicht zum Thema.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich komme zum Schluss, ich wähle mich der bürgerlichen SVP.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Remo Gallacchi.

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Ich möchte noch ein Einzelvotum zu zwei Punkten halten, auch im Sinne unserer Fraktion Mitte/EVP. Ivo Balmer und auch andere haben betreffend Abriss von Bau 52 von Erhalt vor Neubau, Klimakrise, Klimanotstand, Klimavorgaben und Ökologie gesprochen, dass es besser Erhalten vor Neubau sei. Entschuldigung, es gibt keinen Neubau dort. Rein ökologisch macht es keinen Sinn, ein Gebäude zu 80 oder 90% abzureissen und mit einer fiktiven Hülle aufzubauen, das erstens CO<sub>2</sub>-Treibhausemissionen produziert, den Erhalt und den Betrieb nachher ebenfalls Treibhausemissionen verursachen. Und man muss kein Experte sein, kein Gebäude produziert kein CO<sub>2</sub>, also auf dieser Schiene können Sie gar nicht argumentieren.



Und dann, es ist ein scheinkulturelles Erbe, weil praktisch alles neu gebaut wird. Im süddeutschen Raum gibt es ein Gebiet, das hat Neubauten, die auf historisch alte Fassaden setzt. Mehrere Quartiere, man nennt es Europa-Park, wollen Sie den auch unter Schutz stellen, nur weil das so schön alt aussieht? Also ich möchte kein Europa-Park-Gebäude hier in Basel-Stadt.

Zum Durchgang: Zwischen der Peter Roth-Strasse und der Solitude sind es genau 300 Meter. Wieso brauchen Sie den Durchgang, für wen, wo liegt das öffentliche Interesse innerhalb von diesen 300 Metern irgendwo einen kleinen Weg zum Rhein bauen zu lassen. Keiner, wahrscheinlich keiner vom oberen Kleinbasel geht durch die Flaniermeile Wettsteinallee bei der Roche. Daher braucht es diesen Weg nicht. Betreffend Enteignung wurde das oft genug gesagt. Also, ein unnötiger, nicht im öffentlichen Interesse überwiegender Durchgang ist abzulehnen, auch der Abriss des Bau 52 ist zu bevorzugen. Deshalb stimmen Sie bitte für die Kommissionsminderheit.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Fina Girard.

*Fina Girard (GRÜNE/jgb):* Nach diesen Voten und nachdem auch meine Fraktionskollegin Jo Vergeat die Fraktionshaltung dargelegt hat, möchte ich noch kurz auf die grüne Position zum Erhalt des Bau 52 eingehen. Mir ist klar, es lassen sich nicht alle gleich leidenschaftlich für Denkmalschutz begeistern und es geht auch nicht darum, ob man das Gebäude schön findet oder nicht. Es gibt auch Baudenkmäler, die nicht schön sind. Aber was wir sagen können, wenn wir in der Kommissionsmehrheit den Bau 52 erhalten möchten, dann wollen wir nicht das Areal einfrieren, so wie es ist. Beispielsweise die weisse Fabrik, die ist ebenfalls Teil des ISOS, also das grosse Gebäude an der Rheinfront, da sehen wir auch, dass der Gewinn für die Roche grösser ist, wenn dort ein Park steht, auch wenn dieses Gebäude ebenfalls höchster Schutzwürdigkeit entspricht.

Der Erhalt des Bau 52 ist vielmehr Ergebnis einer langjährigen Fachdebatte, die abgewogen hat zwischen architektonischer Bedeutung, dem Gewinn eines Parks und Platz für die Solitude und der Machbarkeit einer Transformation. Denn Stichwort Machbarkeit, der Begriff der Schutzfähigkeit ist nicht eindeutig definiert, er ist immer Produkt einer Güterabwägung. Es gibt also kein geeichtes Metermass, kein Ja, er ist schutzfähig, Nein, er ist nicht schutzfähig. Wir stehen hier vor der Ausgangslage, dass die Bauherrin den Zollstock selbst definiert hat und dabei ein Mass wählt, an dem wohl alle Baudenkmäler scheitern würden. Frei nach Morgenstern, «es kann nicht sein, was nicht sein darf».

Der Entscheid des Grossen Rates gegen den Erhalt des Bau 52 könnte so Denkmalschutz zu einer Interpretationssache machen und so lesen sich viele der Argumente, die den Erhalt des Bau 52 für unmöglich erklären. Asbest, fossile Heizsysteme oder das strenge Erdbebenmass, sie verzerrten das Bild um die grosse Vielfalt an geglückten Umnutzungen und Transformationen im Bestand und wir wissen alle, wir werden unsere Heizsysteme entfossilisieren müssen, das steht ganz vielen Eigentümerinnen im Kanton bevor, und ich glaube, bei niemandem würden wir es durchgehen lassen, dass sie, weil sie ihre Öl- oder Gasheizung ersetzen müssen, lieber gerade das ganze Haus abreißen, weil das dann ökologisch sinnvoller sei.

Der BRK-Mehrheit wurde in der medialen Debatte wiederholt die Sachkundigkeit abgesprochen und das hat mich erstaunt bis erschüttert. Als Jüngste in diesem Gremium kann ich keinen Dokortitel in Architekturgeschichte vorweisen, aber das wäre auch ein überaus fragliches Verständnis einer repräsentativen Milizdemokratie. Ich habe aber zwei offene Ohren und ich kann Ihnen sagen, der Diskurs zum Erhalt des Bau 52 läuft seit über fünf Jahren, und vielleicht haben Sie die Petition gesehen, die innert wenigen Tagen über 1'000 Unterschriften aus Architektur und Stadtplanung versammeln konnte, darunter europaweit renommierte Praktiker wie der italienische Architekturhistoriker Vittorio Lampognani, die mehrfach preisgekrönten französischen Architekten Lacaton & Vassal sowie zahlreiche Professor:innen aus Basel, der Schweiz und ganz Europa. Solche Namen lassen sich nicht in einer Hauruckübung versammeln, sie sind das Resultat einer langjährigen Debatte, die immer wieder zum Schluss kommt: Ein Gebäude kann man schlecht rechnen, wenn man es abreißen will, während der innovative Städtebau von heute auf den Bestand setzt. Also nicht Abriss und Neubau und keine Tabula Rasa für den Masterplan. Ein wichtiger wachsender Teil der Branche setzt auf die Bestandsstadt und die BRK-Mehrheit schliesst sich dem an.

Und zusätzlich, die BRK-Mehrheit ermöglicht der Roche sogar zusätzliche Bruttogeschossflächen, wenn sie den Bau 52 erhält. Eine Entwicklungsbremse oder wie man uns auch vorgeworfen hat, das Torpedieren der Entwicklung sieht anders aus. Und ich möchte gerne in der Hoffnung (ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben), schliessen, wie auch Bülent Pekerman geschlossen hat: Entscheiden wir uns für den Bau 52 und für eine Stadt, die mutig, nachhaltig und verantwortungsvoll handelt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Daniel Gmür.



*Daniel Gmür (SP):* Einige Ratskolleg:innen vor mir haben sich schon dazu geäussert, dass es hier nicht darum geht, der Roche irgendwelche Arealentwicklungen zu verunmöglichen. Im Gegenteil, grossflächiger Rückbau bis hin zu Gebäudeversionen werden ja hier ermöglicht. Es geht lediglich um ein paar flankierende Anpassungen im öffentlichen Interesse.

Ich freue mich, dass ich ein bisschen über mein Passionsthema mit Ihnen sprechen darf, es geht um Verwaltungsrechtsprozesse zwischen kooperativer und hoheitlicher Gestaltung, damit befasse ich mich in meiner Freizeit noch gerne. Der Minderheitssprecher Michael Hug und Regierungsrätin Esther Keller haben das auch schon unter dem Titel Kompromisse ein bisschen abgehandelt. Die Idee eines Bebauungsplans oder genauer formuliert einem Sondernutzungsplan ist eben, dass man mehr machen kann, als das Gesetz eigentlich vorsieht, und im Gegenzug dazu wird man im Rahmen von Kompromissen irgendwelche öffentlichen Interessen einbringen können. Ganz am Schluss, nach diesem Kompromissprozess entscheidet aber der Grosse Rat hoheitlich. Das ist die Ausgestaltung zwischen kooperativer und hoheitlicher Gestaltung des Prozesses.

Ich habe nun verstanden, dass einige Redner:innen vor mir sich auf den Standpunkt stellen, dass der Grosse Rat gefälligst nicht reinreden soll, wenn die Roche und die Verwaltung zu einem Schluss gekommen sind, wie sie das machen können und wir uns nicht in den Ratschlag einmischen sollen. Wir sollen deswegen nicht einmal das reinschreiben, was wir praxisgemäss in alle anderen Bebauungspläne reinschreiben, siehe zum Beispiel Erstellung, Unterhalt und Betrieb des Gebäudes. Gut, soweit habe ich immerhin die Begründung verstanden, auch wenn gestützt auf das Bau- und Planungsgesetz mein Verständnis unserer Rolle als Grosser Rat eine andere ist.

Jetzt aber vorausgeschickt einfach mal zu einem beispielhaften Passus, den wir hier anpassen wollten: Es geht um die Solitude-Promenade, denn da bin ich wirklich abschliessend verwirrt. Die Äusserungen dazu haben mich jetzt derart verunsichert, dass ich nochmals kurz den Bericht lesen musste, aber ich habe gesehen, meine Erinnerung hat mich nicht getäuscht, im allgemeinen Teil, das heisst einstimmig durch alle Mitglieder der BRK, wurde festgestellt und auch nochmals wiederholt im Minderheitsbericht, dass die Roche ja Hand bieten wollte dazu, eine Verbreiterung anzubieten. Jetzt verstehe ich aber überhaupt nicht, warum die Mitglieder der Minderheit trotzdem zum Schluss kommen, dass sie das nicht in den Bebauungsplan reinschreiben wollen.

Nun, davon auszugehen, dass, wenn die Roche ein Angebot macht, man noch festlegen könnte, das nicht in den Bebauungsplan reinzuschreiben, und die Annahme, dass dadurch die Basler Standardattraktivität bachab gehen würde, entzieht sich komplett meinem Verständnis. Die Detailberatung wird sicher noch eine gewisse Zeit dauern, das sieht man schon nur, dass ich jetzt auch schon hier die Debatte verlängere und das ist Ihre Chance, geschätzte Ratskolleg:innen, schreiben Sie Ihren Mitgliedern der BRK aus Ihrer Fraktion, schreiben Sie diesen, gehen Sie auf sie zu, fragen Sie sie nochmals kurz, was macht es denn so unglaublich schlimm, etwas in einen Bebauungsplan zu schreiben, was die Bauherrschaft selbst angeboten hat. Das ist die Frage, die Sie da stellen müssen, wieso soll das das grosse Problem darstellen. Sind wir denn so schlechte Verhandlungspartner als Kanton Basel-Stadt, dass wir es nicht einmal schaffen, Angebote der Bauherrschaft im Sinne der Gesamtbevölkerung in einen Bebauungsplan zu schreiben? Können wir später der Bevölkerung, wenn die Situation bei der Solitude-Promenade noch weiterhin bis in alle Ewigkeiten schlecht sein soll, erklären, dass wir darauf verzichten wollten, Angebote der Roche in den Bebauungsplan aufzunehmen? Wenn Sie das erklären können, dann können Sie die Anträge ablehnen, sonst bitte ich Sie um Annahme des Mehrheitsberichts.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist erschöpft Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Vielen Dank für die engagierte Debatte. Ich denke, die Argumente liegen auf dem Tisch, ich möchte vor allem zwei Stichworte aufnehmen.

Jemand hat gesagt, es handle sich bei den Anpassungsvorschlägen der BRK-Mehrheit um kleinere Justierungen. Dem möchte ich wirklich widersprechen. Es handelt sich doch um Präzedenzfälle mit grosser Tragweite. Eine unilaterale Durchsetzung des Erhalts eines Gebäudes, für das ein Unternehmen keinen Verwendungszweck mehr sieht, das im Betrieb sogar den Netto-Null-Zielen des Unternehmens zuwiderläuft, ist kein kleiner Eingriff. Der Regierungsrat ist auch überzeugt, dass es keine rechtliche Grundlage für die Forderung nach einem öffentlichen Weg durch das Areal gibt. Das Areal ist Privateigentum und es gibt wenige Meter entfernt bereits Wege zum Rhein. Das öffentliche Interesse, das es dafür bräuchte, ist aus unserer Sicht deshalb nicht gegeben.

Was bedeutet also ein Durchsetzen der BRK-Mehrheit? Es gäbe ein längeres Gerichtsverfahren, in dem die Roche zu Recht wahrscheinlich gegen diese Enteignung kämpfen würde, und das wiederum ist definitiv kein Zeichen, das wir hier setzen möchten. Und nochmals zur Erinnerung, der Bebauungsplan ist schon das Resultat einer intensiven Verhandlung und es ist auch nicht so, Daniel Gmür, wie Sie es erwähnt haben, dass man daran nichts mehr ändern kann. Der Grosse Rat hat in



Vergangenheit schon mehrere Male Änderungen an den Bebauungsplänen vorgenommen, aber immer, und das ist wichtig, bis auf den Fall Residenzpflicht, der eben vor Gericht dann korrigiert wurde, immer im Einverständnis mit den jeweiligen Grundeigentüme:innen.

Das ist der springende Punkt und diesen einvernehmlichen Weg möchten wir weitergehen. Es geht um Rechtsstaatlichkeit, es geht um Planungssicherheit und das ist auch ein wichtiges Zeichen für künftige Investitionen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die UVEK das Wort hat Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Der UVEK-Bericht wurde zweifach ins Feld geführt als Begründung, um mit der Minderheit zu stimmen. Ich möchte hier kurz aus der heutigen Zusammensetzung der UVEK berichten, dass unterschiedliche Lesarten des über ein Jahr alten UVEK-Berichts vorliegen.

Ja, die UVEK beantragte die Zustimmung zum Bebauungsplan dazumal, gleichzeitig gehen zwei der vier Änderungsanträge der BRK-Mehrheit in dieselbe Stossrichtung wie die Haltungen, die die UVEK in ihrem Bericht einnahm. Also liegen zwei Lesarten vor. Die Variante 1 ist, man kann die Abklärungen und Haltungen der UVEK, die im Mitbericht abgebildet waren, als Begründung für die Anträge zur Durchwegung und zur Verbreiterung der Solitude-Promenade lesen, also als Rückenwind für die Mehrheit, die Variante 2 wäre, dass die UVEK eben keinen Antrag auf konkrete Änderungen stellte, kann als Begründung für die Minderheitsanträge gelesen werden.

Welche Debatten der UVEK-Bericht in der BRK auslöste oder wie er von der jeweiligen Mehr- und Minderheit in der BRK gelesen wurde, ist der UVEK nicht bekannt. In aktueller Zusammensetzung liegen in der UVEK beide Lesarten des UVEK-Berichts vor. Die UVEK-Mitglieder haben sich ihre Meinungen abschliessend in den Fraktionen gebildet.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Kommissionsminderheit das Wort hat Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich möchte nochmals zu bedenken geben, dass die BRK und das Parlament in ihren Bebauungsplänen zwar weitgehende Festlegungen treffen können. Wer von einer Sondernutzung profitiert, sollte im Gegenzug auch eine gewisse Gegenleistung erbringen, deshalb heisst es auch Sondernutzungsplanung. In der Regel ist dies unproblematisch, da die Eigentümerschaft damit einverstanden ist, so auch in zahlreichen früheren Geschäften. § 101 des Bau- und Planungsgesetzes enthält jedoch einen Katalog dessen, was in einem Bebauungsplan festgelegt werden kann. Eine Durchwegung oder eine Abtretung über das Grundbuch ist darin nicht vorgesehen. Es fehlt somit an einer klaren gesetzlichen Grundlage, was das Vorgehen der Mehrheit sowohl fragwürdig als auch potenziell anfechtbar macht.

Zudem ist unklar, wie eine Durchwegung überhaupt realisiert werden könnte, wenn doch die Störfallverordnung dem entgegensteht. Sie müssen sich das mal bildlich vorstellen, dann müsste man einen Korridor schaffen mit Zäunen links und rechts, wo man durch dieses Grünareal durchlaufen könnte. Das ist wohl nicht im Interesse der Nutzenden und auch nicht besonders attraktiv. Vertrauen wir also vielmehr darauf, dass vielleicht irgendwann dieser Park dann gänzlich geöffnet werden kann, wenn es der Betrieb auch ermöglicht.

Ein weiter wesentlicher Punkt, gerade auch mit Blick auf die ökologische Argumentation betrifft den Umgang mit Bau 52. Der grösste Teil des Gebäudes, namentlich Fassade, Haustechnik und Innenausstattung, müsste ohnehin rückgebaut werden. Ein unverhältnismässig grosser Anteil müsste somit neu erstellt werden, was einen erheblichen Einsatz von Energie und Ressourcen erfordert, Aufwand, der bei einem vollständigen Neubau gar nicht erst anfiel. Hinzu kommt, dass auch der Energiebedarf für die künftige Nutzung eines solchen Ersatzbaus unverhältnismässig hoch wäre, während beim kompletten Rückbau ein moderner, energieeffizienter Neubau entstehen könnte, verursacht ein teilweiser Erhalt sowohl den Ressourcenverbrauch für den Umbau als auch den erhöhten Energiebedarf im Betrieb. Der sogenannte Erhalt belastet damit doppelt, durch den Energie- und Ressourcenaufwand für den Umbau und durch den ineffizienten Betrieb.

Zum Punkt von Daniel Gmür: Es ist nicht so, dass die Minderheit diese drei Meter nicht in das Grundbuch und in den Bebauungsplan einschreiben möchte ohne Not, vielmehr war die Grundhandlung, dass die Roche ja den Willen gezeigt hat, dies auch zu machen, wenn die Planung auf Seite des Kantons ausreichend und weit genug ist, was zu diesem Zeitpunkt nicht so war. Das heisst, die Minderheit hat klar mitgeteilt, dass sie grundsätzlich darauf vertraut, dass die Roche von sich aus eine solche Abtretung durchführen würde, wenn die Planungen von Seiten des Kantons so weit sind. Wir haben uns dazu bewegt, im Sinn eines Kompromisses dieses Angebot wahrzunehmen, wenn keine anderen Festlegungen im Bebauungsplan eingetragen werden. Und dies wollte ja die Mehrheit gerade nicht machen, deshalb ist man auch jetzt nicht bereit, dies zu machen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die BRK-Mehrheit hat Salome Bessenich das Wort.

*Salome Bessenich (SP):* Ich möchte auch nur ein paar wenige Punkte noch einmal aufgreifen. Vielleicht gleich zu Beginn das Thema der fehlenden gesetzlichen Grundlagen für die Änderungen. Das ist natürlich überhaupt nicht zu vergleichen mit einer Residenzpflicht, was hier auch als Vergleichsbeispiel herangebracht wurde. Das Bau- und Planungsgesetz hält eindeutig fest, dass alles, was Gegenstand von Zonenplänen und Linienplänen ist, Gegenstand eines Bebauungsplans sein darf, es hält auch explizit fest, dass der Erhalt von Kulturdenkmälern in Bebauungsplänen festgesetzt werden kann, wie auch das Denkmalschutzgesetz festhält, dass die Unterschutzstellung in einem Bebauungsplan erfolgen kann. Dennoch ist mir wichtig zu betonen, wir sind kein Gericht, überlassen wir also Urteile der anderen Staatsgewalt.

Wir haben mehrfach gehört in Bezug auf Bau 52, dass die Sanierung wirtschaftlich ungünstig sei und ökologisch unvernünftig. Das Obergutachten widerspricht dem eindeutig, ich habe es eingangs schon gesagt, das Obergutachten sagt explizit, dass unter Berücksichtigung und Gewichtung aller Nachhaltigkeitsaspekte der Nachhaltigkeitsvergleich zugunsten eines Erhalts ausfallen würde, und das Gutachten hält eben auch fest, dass die Investitionskosten pro Quadratmeter bei einer Sanierung bedeutend geringer wären als bei einem Neubau. Wir haben auch gehört, es gäbe gar keinen Neubau. Auch das stimmt nicht, es gibt einen Neubau, es gibt ein neues Besucherzentrum, das entspricht ungefähr so zwei Drittel der Fläche, die Bau 52 aufweist. Vielleicht wäre das ja eine mögliche Nutzung. Auf dieser Ebene wollen wir uns aber keinesfalls einmischen. Auch das neue Besucherzentrum ist weiterhin zulässig. Es gibt auch zahlreiche Beispiele überall, was man so mit Hochhäusern auch sonst noch machen kann.

Auch der Vergleich mit dem Europapark ist der falsche, der richtige Vergleich ist beispielsweise mit dem Lonza Hochhaus, Baujahr 1962. Es ist das Gebäude, das dann Bau 52 abgelöst hat als höchstes Hochhaus der Schweiz. Es war, glaube ich, etwa sechs Meter höher. Es war damals ein regelrechter Wettstreit in der Stadt, wer das neue, bessere, höhere Hochhaus machen kann. Ein anderer Vergleich ist das Ciba-Hochhaus, Baujahr 1966. Das war dann wiederum das höhere Hochhaus. Das Lonza-Haus ist bereits unter Schutz gestellt, das Ciba-Hochhaus K125 soll unter Schutz gestellt werden. Auch diese beiden Gebäude sind aufgrund ihrer Bauzeit natürlich mit Asbest belastet, müssen selbstverständlich energetisch saniert werden. Es streitet niemand ab, dass es bei Bau 52 Sanierungsbedarf gibt, das ist aber auch normal nach 65 Jahren.

Vielleicht noch ein anderer Vergleich, der Globus direkt nebenan. Es entspricht durchaus der Praxis auch in Basel, dass die äussere Erscheinung erhalten wird, aber im Inneren den Bedürfnissen der Eigentümerschaft entgegengekommen wird, dass es dort mehr Freiheit gibt, dass eben auch die Roche, wie wir nachvollziehen können, die Erdbebensicherheitsstandards nach ihren Massstäben realisieren könnte, dass eben die Einzelbüros zu Grossraumbüros umgebaut werden können, das erlaubt die Struktur, das ist übrigens auch auf acht Geschossen bereits umgesetzt, also da sind längst nicht mehr diese Einzelbüros drin, wie sie auch in den Medien zu sehen waren. Zum Bau 52: Ein Erhalt ist möglich, es ist ökologisch sinnvoll und die Gutachten belegen eben nicht nur die Schutzwürdigkeit, sondern im Grundsatz wäre auch die Schutzfähigkeit gegeben.

Noch ein paar Worte zur Durchwegung. Ja, es gibt diese Anlagen im Untergrund oder es wird diese geben, die die Störfallverordnung nach sich ziehen. Die verlangen einen Abstand von ungefähr 50 Metern rundherum. Naheliegen würde natürlich ein Weg beispielsweise bei dem neuen Besucherzentrum, das wäre ja ideal, wenn man auch zu dem Besucherzentrum hinkommen würde, und es ist mir doch noch wichtig zu betonen, dass das nicht einfach irgendeine Idee der Mehrheit war, sondern das ist ein ausgesprochener Wunsch aus dem Quartier, aus der Anwohnerschaft und das wurde auch in der Kommission so dargelegt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Remo Gallacchi. Sie wird entgegengenommen.

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Können Sie dem zustimmen, dass Ihr Vergleich hinkt betreffend Erhalt der Fassade des Globus-Gebäudes mit dem Erhalt der Fassade des Bau 52, weil die Fassade des Bau 52 nicht erhalten wird, sondern neu auf alt gebaut wird?

*Salome Bessenich (SP):* Das ist selbstverständlich der Konstruktionsweise geschuldet. Also wenn man eine Backsteinmauer hat, dann kann man sie erhalten und wenn man nur eine Glasfassade hat, kann man sie nicht erhalten. Der Vergleich war, dass der Schutzzumfang auf die äussere Erscheinung reduziert ist und im Hintergrund eben der Eigentümerin die Freiheit gegeben wird. Das war der Vergleich.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir führen die Detailberatung anhand des Beschlussentwurfs der Mehrheit durch, Sie finden diesen ab Seite 21 des Berichts.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

I Zonenänderung

II Aufhebung des Bebauungsplans 193

III Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan 14'393

2. Vorschriften Bebauungsplan

2.1 allgemeine Bestimmungen lit. a bis d.

Lit. e: Die Kommissionmehrheit beantragt lit. e gemäss ihrem Bericht, die Kommissionminderheit und der Regierungsrat beantragen, diesen lit. e zu streichen.

Möchte Michael Hug das Wort? Er verzichtet, Regierungsrätin Esther Keller verzichtet, Salome Bessenich verzichtet ebenfalls. Wir haben keine Sprechenden eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zu lit e) gemäss Kommissionmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionminderheit und Regierungsrat

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007316, 15.10.25 11:36:29]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

der Kommissionminderheit/Regierungsrat zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 50 gegen 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Variante der Minderheit entschieden.

lit. f: Die Kommissionmehrheit beantragt einen zweiten Satz in lit. f. Die Kommissionminderheit und der Regierungsrat beantragen, diesen zweiten Satz zu streichen. Wir öffnen auch hierzu die Debatte. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit schreiten wir auch hier zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum zweiten Satz in lit. f) gemäss Kommissionmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionminderheit / RR

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007318, 15.10.25 11:37:33]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

der Kommissionminderheit/Regierungsrat zu folgen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 50 gegen 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Version der Kommissionsminderheit und der Regierung entschieden.

Wir führen die Detailberatung weiter. Die Kommissionsmehrheit beantragt, lit. g zu ergänzen gemäss ihrem Bericht, die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen, diese Ergänzung zu streichen. Auch hier gibt es anscheinend keine Wortmeldung, wir kommen damit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zur Ergänzung in lit. g) gemäss Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionsminderheit / RR

### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007320, 15.10.25 11:38:37]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

der Kommissionsminderheit/Regierungsrat zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich auch hier für die Version der Kommissionsminderheit und des Regierungsrats entschieden mit 50 gegen 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

lit. h bis k

2.2 Baufeld A lit. a bis c

2.3 Baufeld B lit. a bis b

2.4 Bau 124

2.5 Baufeld C

2.6 Baufeld D.

2.7 Baufeld E: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ziffer 2.7 gemäss ihrem Bericht, die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen, diese neue Ziffer 2.7 zu streichen. Auch hier habe ich keine Sprechenden eingetragen, wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zur neuen Ziffer 2.7 gemäss Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionsminderheit / RR

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 50 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007322, 15.10.25 11:40:00]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

der Kommissionsminderheit/Regierungsrat zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich auch hier für die Variante der Kommissionsminderheit und des Regierungsrats entschieden mit 50 gegen 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen.



Wir führen die Detailberatung weiter.

2.8 Verhältnis zum Schutzvertrag

III Abweichung vom Bebauungsplan

IV Änderung von Baulinien

V Abweisung von Einsprachen

VI Publikation Rechtsmittelbelehrung

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 7 Nein, 23 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007324, 15.10.25 11:41:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

#### **I. Zonenänderung**

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'395 von Städtebau & Architektur vom 24.10.2022 wird genehmigt.

#### **II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 193**

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel vom 20. Oktober 2010 wird aufgehoben.

#### **III. Festsetzung eines Bebauungsplans**

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'393 von Städtebau & Architektur vom 24.10.2022 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

##### **2.1 Allgemeine Bestimmungen**

- a) Die insgesamt zulässige Bruttogeschossfläche beträgt maximal 170'400 m<sup>2</sup>.
- b) Zulässig sind Arbeitsnutzungen sowie die zum Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen wie Büro, Labor, Gastronomie und Logistik.
- c) Der Aussenraum zwischen den Baufeldern ist nach einem übergeordneten Konzept qualitativ hochwertig zu gestalten. Zulässig sind die zur Ausstattung von Grün- und Freiflächen üblichen Bauten und Anlagen sowie Erschliessungswege.
- d) Mindestens 50 % der Freifläche ist unter Berücksichtigung ökologischer und stadtklimatischer Aspekte als qualitativ hochwertige Grünanlage zu gestalten. Grünflächen über Untergeschossen sind mit einer Vegetationsschicht von mindestens 1,5 m zu überdecken.
- e) Die Gestaltung und Nutzung der Randzone gegen die Solitude-Promenade ist mit der Gestaltung der öffentlichen Grün- und Strassenräume abzustimmen.
- f) Mittels eines Energiekonzepts ist aufzuzeigen, wie die Energieversorgung des Südareals CO<sub>2</sub>-Neutral erfolgt. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren ist das Konzept vorzulegen und die Umsetzung der darin definierten Massnahmen aufzuzeigen.
- g) Mittels eines Mobilitätskonzepts ist die umweltfreundliche Verkehrsmittelnutzung zu bevorzugen. Es ist jeweils im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens über den Stand der Umsetzung zu berichten.
- h) Von der gemäss Gesetzgebung und Norm vorgesehenen Aufteilung der Veloparkplätze in Kurz- und Langzeitparkplätze kann abgewichen werden. Es sind jedoch mindestens 5 % der zu erstellenden Veloabstellplätze als Kurzzeitparkplätze anzuordnen.



i) Die maximale Höhe darf in den Baufeldern A und B auch nicht durch technische und sicherheitsrelevante Anlagen überschritten werden. Die Baufeldgrenzen dürfen nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden.

j) Als massgebendes Terrain gilt der Niveaupunkt 257,86 m ü. M.

#### 2.2 Baufeld A

a) Im Baufeld A sind innerhalb der Mantellinien sowie innerhalb der definierten Lichteinfallswinkel maximal 77'000 m<sup>2</sup> oberirdische Bruttogeschossfläche zulässig. Die maximale Gebäudehöhe des Hochhauses ist ab Niveaupunkt 180 m. Bei der Ausführung des Hochhauses müssen in Bezug auf die Aussenwirkung in gestalterischer Hinsicht die im Ratschlag Nr. 10.1156.01 enthaltenen Projektstudien wegleitend berücksichtigt werden.

b) Entlang der Grenzacherstrasse ist das Erdgeschoss gemäss dem schraffierten Bereich mindestens 2 m von der Parzellengrenze zurückzusetzen. Stützen sind zulässig.

c) Technische, witterungsgeschützte Aufbauten über dem obersten Vollgeschoss werden vollumfänglich an die zulässige oberirdische Bruttogeschossfläche angerechnet.

#### 2.3 Baufeld B

a) Im Baufeld B ist innerhalb der Mantellinien sowie innerhalb der definierten Lichteinfallswinkel gestützt auf ein qualitätssicherndes Verfahren ein Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von 81'000 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 221 m zulässig. Die Anzahl Vollgeschosse ist frei. Dachgeschosse sind keine zulässig.

b) In Baufeld B ist innerhalb des im Plan schraffiert dargestellten Bereichs eine Auskragung ab einer minimalen Höhe von 10 m zum Rhein hin zulässig.

#### 2.4 Bau 124

Zwischen den Baufeldern ist eine Nutzung mit einer Grundfläche von insgesamt maximal 1'500 m<sup>2</sup> und einer BGF von insgesamt maximal 4'000 m<sup>2</sup> zulässig. Zulässig sind publikumsorientierte Nutzungen für Besuchende und Mitarbeitende sowie die zum Betrieb des Gebäudes notwendigen weiteren Nutzungen. Die Lage orientiert sich an der im Plan dargestellten Fläche. Die Nutzung muss sich sehr gut in den Aussenraum und insbesondere in die Grünanlage einordnen. Abweichungen von der zulässigen Höhe sind gestützt auf das Resultat eines qualitätssichernden Verfahrens zulässig.

#### 2.5 Baufeld C

In Baufeld C darf der Kern von Bau 27 angeordnet werden. Es darf kein eigenständiger Neubau erstellt werden. Die zur Wiederherstellung von Bau 27 notwendigen baulichen Massnahmen sind zulässig.

#### 2.6 Baufeld D

Die Zulässigkeit baulicher Massnahmen im Baufeld D richtet sich nach den Vorgaben, die sich aus der Unterschutzstellung gemäss Denkmalverzeichnis ergeben.

#### 2.7 Verhältnis zum Schutzvertrag

Dieser Bebauungsplan ersetzt den Bebauungsplan Nr. 193 und tritt an seiner Stelle in Kraft. Sofern der Schutzvertrag vom 21. Juni 2022 auf den Bebauungsplan Nr. 193 verweist, gilt der vorliegende Bebauungsplan an seiner Stelle.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

### IV. Änderung von Baulinien

Der Linienplan Nr. 14'396 von Städtebau & Architektur vom 24.10.2022 wird genehmigt.

### V. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 23.1509.01 in Kapitel 8 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

### VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.



Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar: <http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=23.1509>

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Beschluss zugestimmt mit 68 Stimmen gegen 7 Stimmen bei 23 Enthaltungen. Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR**

[15.10.25 11:41:15, 25.0183.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Michael Hug (LDP):* Das Geschäft liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rates, da die beantragte Finanzhilfe von 856'500 Franken den Kompetenzbereich der Kommission für Denkmalsubventionen übersteigt. Gemäss Artikel 15 der entsprechenden Richtlinien kann diese Beiträge bis maximal 300'000 Franken bewilligen.

Die BRK anerkennt die hohe denkmalpflegerische und städtebauliche Bedeutung dieses Objekts, – wir reden von der ehemaligen Hauptpost – von nationaler Bedeutung, das mit seiner neugotischen Sandsteinfassade und der grossen historischen Schalterhalle das Stadtbild prägt. Besonders begrüsst wird, dass durch das Projekt die historische Passage zwischen Gerbergasse und Freie Strasse wieder aktiviert und die Halle künftig öffentlich zugänglich gemacht wird. Damit wird nicht nur das architektonische Erbe bewahrt, sondern auch ein Mehrwert für den Stadtraum geschaffen.

Die Sanierung umfasst unter anderem die Restaurierung der Sandsteinfassaden, die Instandsetzung der Fenstergewände aus dem 16. Jahrhundert, den Wiederaufbau der historischen Hofarkaden sowie die Instandsetzung der Eichen- und Metallfenster. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 42 Mio. Franken, wovon rund 10% subventionsberechtigt sind. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag von rund 820'000 Franken, der in Ergänzung zum kantonalen Beitrag erfolgt und auch diesen als Grundvoraussetzung sieht.

Die BRK hat die beantragte Ausgabe einstimmig gutgeheissen. In der Beratung wurde jedoch festgehalten, dass künftig eine genauere Aufschlüsselung der kantonalen und nationalen Zuschüsse sowie eine transparentere Darstellung der Berechnungsgrundlagen wünschenswert sind, insbesondere wie sich die einzelnen Subventionsbeträge auf die Bauteile und Gewerke verteilen. Zudem erwartet die Kommission, dass die Bearbeitung solcher Geschäfte seitens des Kantons künftig speditiver erfolgt. Es folgen derzeit noch einige solche Geschäfte.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, die Ausgabe von 856'500 Franken zu bewilligen.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.



*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Die Hauptpost ist ein wirklich wichtiges Gebäude im Herzen der Stadt, man könnte sagen sie sei identitätsstiftend auch für die Innenstadt, und der Regierungsrat freut sich, dass sie so sorgfältig saniert wird, zum Teil werden Dinge sogar rekonstruiert, das ist wirklich sehr aufwendig, was dort gemacht wird. Und sie wird eben weiterhin zumindest teilweise öffentlich sein.

Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass es hier gerechtfertigt und richtig ist, eine Finanzhilfe zu sprechen. Ich möchte der Kommission wirklich ganz herzlich danken für die speditive und konstruktive Beratung, die hier nötig war. Wir haben tatsächlich im Moment viele Grossprojekte, die diese Stelle, die sich mit diesen Gesuchen auseinandersetzt, ziemlich an den Anschlag bringt. Wir arbeiten dort so schnell wie möglich. Aber in diesem konkreten Fall, wo ja zumindest die Bauarbeiten an den anderen Teilen schon begonnen haben, war eine schnelle Beratung nötig und wir danken herzlich dafür. Wir wären Ihnen dankbar für die Zustimmung zu dieser Finanzhilfe.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Brigitta Gerber wünscht das Wort.

*Brigitta Gerber (BastA):* Die Antragstellerin AXA hat im Verlauf des Jahres 2023 mit den Bauarbeiten begonnen, ohne jedoch mit den denkmalbedingten Bauarbeiten zu starten. Bisher wurden offenbar nur strukturelle Arbeiten am Gebäude getätigt und der Grundausbau mehr oder weniger beendet. Alle weiteren Arbeiten, so auch der individuelle Ausbau von Mietflächen, werden sich noch mindestens bis Mitte 2026 hinziehen.

Mit den denkmalpflegerischen Arbeiten scheint aber im Frühsommer begonnen worden zu sein. Die Probleme beim Ablauf können wir mehr oder weniger nachvollziehen, zumal offensichtlich Verbesserungen angestrebt werden. Es wird davon gesprochen, dass die kantonale Denkmalpflege bemüht sei, ihre Prozesse in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement zu überarbeiten und wenn möglich zu beschleunigen, um die Wartezeit für Antragstellende zu verkürzen.

Der Kanton formuliert im Antrag sein Interesse, dieses historische Gebäude an zentraler Lage zeitnah wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das finden wir ebenfalls soweit erstrebenswert. Besonders begrüssen wir die erneute Öffnung zwischen der Gerbergasse und der Freien Strasse, die mit wiedergefundenen Bögen dekoriert werden kann. Das verbessert sicherlich die Enge der Gerbergasse.

Alein nicht ganz verstanden habe ich, und ich war erst in einer Sitzung der BRK, was mit den kleinen Durchgangsbögen an der Ecke der Gerbergasse/Falknerstrasse passiert, von wegen rekonstruiert werden. Wenn Sie das nämlich anschauen, dann ist in diesem Bereich dieser Durchgang geschlossen. Das wäre natürlich äusserst bedauernswert, die Einvernahme der Allmend an der Ecke, wo die Menschen oft zusammengedrängt stehen, zwischen Tram, Taxis und Velos versuchen, die Strasse zu überqueren. Das wäre gar nicht in unserem Sinne. Falls das also so geplant wäre, hoffen wir sehr, dass dies nicht umgesetzt wird. Aber ja, es ist wohl nur ein Missverständnis. Ich bin gespannt.

In diesem Sinne stimmt BastA dem vorliegenden Geschäft zu, ich würde aber noch gerne die Antwort von Regierungsrätin Esther Keller abwarten und wissen, ob diese Ecke wirklich nicht zugebaut wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist erschöpft. Regierungsrätin Esther Keller wünscht noch das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich bin froh, wenn Sie mir Detailfragen vorab schicken, dann könnte ich das nämlich abklären. Ehrlich gesagt, da müsste ich jetzt wirklich im Baugesuch nachschauen, was dort bewilligt wurde. Ich kann das klären und Ihnen gerne noch zuschicken.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Michael Hug verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschluss auf Seite 7 des Ausgabenberichts.

Titel und Ingress

Einzigster Absatz Publikationsklausel.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.



### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007326, 15.10.25 11:49:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

Zur Finanzierung einer Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags an den Umbau und die Sanierung der sich im Denkmalverzeichnis und in der Schutzzone befindlichen Liegenschaft Gerbergasse 13 / Freie Strasse 12 werden zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, Fr. 856'500 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 gegen 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

## 9. Bewilligung der Staatsbeiträge 2026–2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo

[15.10.25 11:50:13, 25.0717.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Regiokommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Niggi Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Der Bericht der Regiokommission des Grossen Rats behandelt die Bewilligung der Staatsbeiträge für den Verein Agglo Basel für die Jahre 2026 bis 2029. Der Regierungsrat beantragt, die Mitgliederbeiträge des Kantons Basel-Stadt in Höhe von insgesamt 3'872 Mio. Franken zu bewilligen. Die Beiträge bleiben im Bereich des Agglomerationsprogramms unverändert, während sie für den Aufgabenbereich der trinationalen S-Bahn Trireno steigen. Das Programm Agglomerationsverkehr des Bundes unterstützt die Entwicklung von Siedlung und Verkehr in Agglomerationen über kommunale, kantonale und nationale Grenzen hinweg. Alle vier Jahre können die Agglomerationsprogramme einreichen, die über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds des Bundes finanziert werden. Die Kantone tragen die Verantwortung für die Planung und Finanzierung des Regionalverkehrs. Zur Koordination des trinationalen S-Bahn-Angebots haben sich sechs regionale Bestellbehörden in der Organisation Trireno zusammengeschlossen, sie legen gemeinsam Angebotsziele und Konzepte fest und koordinieren die Angebotsbestellung.

Die Agglomeration Basel ist die einzige trinationale Grossagglomeration der Schweiz, wenn auch das nicht immer so spürbar ist, und ein bedeutender Wirtschaftsraum in Europa. Die Standortqualität hängt massgeblich von einer guten Erreichbarkeit ab. Dazu sind integrierte Massnahmen in Siedlung, Verkehr und Landschaft erforderlich. Das Agglomerationsprogramm dient als übergeordnetes Planungs- und Koordinationsinstrument, das sicherstellt, dass Verkehrsprojekte untereinander abgestimmt und auf die Siedlungsentwicklung ausgerichtet sind. Die S-Bahn bildet das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration, geplant wird eine geordnete Entwicklung entlang der S-Bahn-Korridore, wobei ein leistungsfähiges, länderübergreifendes S-Bahn-System hohe Priorität hat, zumindest bei uns. Ausbau und Weiterentwicklung der S-Bahn sind zentrale Schlüsselmassnahmen für ein nachhaltiges und leistungsstarkes Verkehrssystem. Die Koordination von S-Bahn-Entwicklung und Agglomerationsprogramm erfolgt durch den Verein Agglo Basel.

Aktuell haben sich acht Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen. Der Verein hat zwei Aufgabenbereiche, das Agglomerationsprogramm und die trinationale S-Bahn. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich beim Agglomerationsprogramm mit 655'000 Franken pro Jahr, etwa 40% der Kosten, dies für Trägerschaft, Prozessführung, Vertretung gegenüber dem Bund, Finanzerschliessung etc. .-Der Beitrag von Basel-Stadt an den trinationalen S-Bahn-Bereich Trireno beläuft sich auf 313'000 Franken pro Jahr, das sind etwa 30% der Kosten, und betrifft



die Entwicklung und Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Angebots, die Vertretung gegenüber den zuständigen Behörden und Eisenbahnunternehmen.

Die Beitragsperiode endet mit der Abgabe des Agglomerationsprogramms der 6. Generation 2029. Für das Agglomerationsprogramm bleibt der Finanzbedarf konstant, für Trireno steigen die Beiträge um 85% gegenüber der Vorperiode, da der Aufgabenbereich wachsenden Anforderungen gerecht werden muss. Trireno übernimmt zentrale Aufgaben bei Angebotsinfrastruktur und Tarifplanung, insbesondere für neue Projekte wie die Elsass-Schweizlinie und die Hochrheinbahn. Für weitere Details wird auf den Ratschlag des Regierungsrates und den Bericht der Regiokommission verwiesen.

Die koordinierte Zusammenarbeit der sechs Bestellbehörden stärkt die strategische Position gegenüber Bund und Bauunternehmen, die Trireno sichert die Umsetzung grenzüberschreitender Projekte. Der rechtliche Rahmen erfordert zusätzlichen Aufwand, um die Interessen der Besteller zu wahren und die Angebotsausbauten erfolgreich umzusetzen. Die Mitgliedschaft bei Agglo Basel bringt weit mehr als finanzielle Vorteile. Sie ermöglicht eine koordinierte Planung von Siedlung und Verkehr, verbessert die Erreichbarkeit des Kantons Basel-Stadt und der Region, unterstützt Klima- und Umweltziele, steigert die Lebensqualität und erhöht die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Gerade in der aktuellen Situation mit teils schockierenden Äusserungen im Zusammenhang mit dem Bahnausbau leistet der Verein Agglo Basel einen unverzichtbaren Beitrag in Bezug auf die Grundlagenarbeit, die Aufbereitung von Projekten und die Lobbyarbeit für die Nordwestschweiz in Bern.

Die Regiokommission anerkennt die Notwendigkeit der Beitragsanpassung, insbesondere für den Trireno-Bereich und empfiehlt die Bewilligung der beantragten Beiträge für die Periode 2026 bis 2029. Zusammenfassend zeigt der Bericht der Kommission, die Agglomeration Basel ist und bleibt ein zentraler Motor für die Schweiz und ein Nadelöhr im Güter- und Personenverkehr. Um die genügende Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft zu sichern, braucht es eine starke Stimme aus der Nordwestschweiz, in Bern, aber auch in den anderen Regionen der Schweiz.

Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den Vertretern der Agglo Basel und Trireno für die engagierte Arbeit und den Mitgliedern der Kommission für die Zusammenarbeit.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Esther Keller wünscht das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Bei Agglo Basel handelt es sich um eine Organisation, die nicht ständig in der Öffentlichkeit steht, aber die wirklich extrem wertvolle Arbeit im Hintergrund leistet. Sie wird, wie wir soeben gehört haben, durch die Gebietskörperschaften getragen im Dreiland, in der grösseren Agglomeration hier, und sie stellt eben sicher, dass unsere Planungen einerseits raumplanerisch, aber vor allem Verkehrsplanung aufeinander abgestimmt sind, also Schiene. Strasse, aber auch Fuss-, Veloverkehr und, und, und. Und das ist natürlich wichtig, denn wenn wir Verkehrsplanung nur bis zur eigenen Kantonsgrenze machen, dann funktioniert das ganz sicher nicht.

Der Aufwand insgesamt für Agglo Basel hat in den vergangenen Jahren zugenommen, die Projekte haben zugenommen, es ist Zeit, diese Mittel insbesondere für Trireno moderat zu erhöhen, damit sie ihre wichtige Arbeit auch weiterführen können. Der Return on Investment, wenn man das so neudeutsch formulieren darf, ist sehr gross, denn wir haben in dieser Zeit über die vergangenen Jahre über 700 Millionen an Bundesmitteln über das Aggloprogramm akquirieren können. Also das lohnt sich auch, diese Arbeit dort zu investieren, dem Bund etwas zu präsentieren, das regional gut abgestützt ist, um so eben von diesen Beiträgen vom Bund zu profitieren. Ich möchte der Kommission und dem Präsidenten sehr herzlich danken für den Austausch und die Unterstützung für diese Ausgabenbewilligung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine Sprecherinnen und Sprecher eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 9 des Berichts

Titel und Ingress

Ziffer 1 Bewilligung Gesamtausgaben

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung aller Mitglieder des Vereins

Publikation und Referendums Klausel.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.



### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007328, 15.10.25 11:59:01]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Agglo Basel werden Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 3'872'000 für die Jahre 2026–2029, nicht indexiert bewilligt:

- Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: 655'000 Franken pro Jahr
- Aufgabenbereich S-Bahn: 313'000 Franken pro Jahr

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Mitglieder des Vereins Agglo Basel zu ihren Beiträgen für die Jahre 2026–2029.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Stimmen einstimmig zugestimmt.

### Schluss der 30. Sitzung

11:59 Uhr